# GVSt 2019

## Jahresbericht

Gesamtverband Steinkohle e. V.

Titelbild:

In der Leitwarte am Standort Pluto in Herne-Wanne laufen alle Fäden zusammen, um die Aufgaben des Nachbergbaus zu steuern und zu kontrollieren. Rund um die Uhr besetzen Wartisten die neue Leitwarte und überwachen eine Vielzahl von Anlagen und deren Prozesse an Ruhr, Saar und in Ibbenbüren. Dazu zählen neben der wettertechnischen Überwachung der offenen Grubengebäude auch die Wasserhaltungen, Dauerbergschäden, Polderanlagen sowie Tür- und Torkontrollen an allen relevanten Standorten. Foto: RAG AG

Gesamtverband Steinkohle e.V.

# Jahresbericht **2019**

# Ein Wort zuvor

Am 21. Dezember 2018 hat die Steinkohlenförderung in Deutschland ihren endgültigen und in Würde begangenen Abschluss gefunden.

Auf dem Bergwerk Prosper-Haniel fand Ende 2018 der Schlussakt für den deutschen Steinkohlenbergbau statt. Über 500 geladene Gäste – darunter Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und Jean-Claude Juncker, Präsident der Europäischen Kommission – nahmen gemeinsam Abschied von einem Industriezweig, der zahlreiche wirtschaftliche, soziale, technische und kulturelle Errungenschaften hervorgebracht hat und auch nach seinem Ende maßgeblich für den Wiederaufbau Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg steht. Historisch besitzt er somit auf alle Zeit eine große nationale sowie europäische Bedeutung.

Der vorliegende Jahresbericht des GVSt blickt noch einmal auf das letzte Jahr der aktiven Steinkohlenförderung zurück. Gleichzeitig schlägt er eine Brücke in die Nachbergbauzeit, die seitens des deutschen Steinkohlenbergbaus selbst lange vorbereitet wurde. Die RAG Aktiengesellschaft befasst sich ab diesem Jahr nun ausschließlich mit den Herausforderungen des Nachbergbaus.

Der Bergbau hat die im Jahr 2007 im Rahmen der kohlepolitischen Verständigung gemachten Zusagen, wie auch die Partner in Politik und Gesellschaft, uneingeschränkt eingehalten. Er hat bei dem planmäßigen sozialverträglichen Belegschaftsabbau die notwendige Förderung bis zum letzten Tag erbracht.

Dieser Verlässlichkeit sieht sich der Bergbau auch weiterhin verpflichtet. Die Bearbeitung der Nachbergbauaufgaben wird von der RAG mit unverändertem Engagement und mit Verlässlichkeit umgesetzt. Dabei sind die Rahmenbedingungen alles andere als einfach: Die Niedrigzinsphase stellt das Unternehmen vor unverändert große Herausforderungen. Gleichzeitig kommt die RAG bei der Umsetzung der Grubenwasserkonzepte aufgrund teils langwieriger Genehmigungsprozesse nur langsam voran. Hierbei ist festzuhalten: Der Schutz von Mensch und Umwelt hat bei allen Anstrengungen, die Nachbergbauaufgaben möglichst wirtschaftlich zu erfüllen, stets die oberste Priorität bei Planung und Umsetzung der Konzepte.

Dieser Bericht stellt wie gewohnt die Themen, die den Steinkohlenbergbau – nun in der Nachbergbauzeit – bewegen, dar und greift die diskutierten Themen ebenso auf wie die weiteren rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen für die Mitgliedsunternehmen des Verbandes. Dies umfasst auch einen Blick auf den nationalen wie internationalen Steinkohlenmarkt sowie auf die politische Debatte rund um Klimaschutz und Kohleverstromung. Die STEAG GmbH als einer der größten Stromerzeuger Deutschlands ist davon unmittelbar betroffen. Und gleichzeitig zeigt der Bericht auch die großen energiewirtschaftlichen und regionalökonomischen Herausforderungen auf, die sich nach der politischen Entscheidung, die Kohleverstromung bis zum Jahr 2038 zu beenden, ergeben.

Essen, im November 2019

Michael Kalthoff
Vorsitzender des Vorstandes
Gesamtverband Steinkohle e.V.

# Stillgelegte Steinkohlenbergwerke* 1957 bis 2018

**1957** **Barsinghausen** · 30.04.1957
**1958** **Lieselotte** · 30.09.1958
**Minden** · 31.10.1958
**1959** **Barbara** · 30.04.1959
**Friedrich Thyssen 4/8** · 30.06.1959
**Jungmann** · 24.11.1959
**St. Ingbert** · 31.12.1959
**1960** **Christian Levin** · 01.01.1960
**Prinz Regent/Dannenbaum** · 29.02.1960
**Wilhelmine Victoria** · 28.06.1960
**Neuruhrort** · 02.07.1960
**Obernkirchen** · 30.12.1960
**1961** **Friedlicher Nachbar** · 01.04.1961
**Alter Hellweg** · 16.06.1961
**Klosterbusch** · 01.08.1961
**Engelsburg** · 01.10.1961
**1962** **Wohlverwahrt** · 23.03.1962
**Bruchstraße** · 30.03.1962
**Oespel** · 30.09.1962
**Carolus Magnus** · 01.10.1962
**Maria Hauptschacht** · 01.10.1962
**Heinitz** · 24.11.1962
**Neu-Plessbach** · 30.11.1962
**Neumühl** · 08.12.1962
**1963** **Mansfeld** · 31.01.1963
**Scholven** · 23.02.1963
**Beeckerwerth** · 01.03.1963
**Centrum/Morgensonne** · 31.03.1963
**Gottessegen** · 18.04.1963
**Victoria** · 01.06.1963
**Friedrich Ernestine** · 13.12.1963
**Dorstfeld** · 31.12.1963
**Neu-Mecklingsbank** · 31.12.1963
**Zollstraße** · 31.12.1963
**1964** **Victoria Lünen 1/2** · 29.02.1964
**Carolinenglück** · 31.05.1964
**Mieke** · 31.05.1964
**Maybach** · 04.07.1964
**1965** **Aurora** · 26.03.1965
**König Ludwig** · 15.06.1965
**Helene** · 31.07.1965
**Velsen** · 15.08.1965
**Dahlhauser Tiefbau** · 01.09.1965
**Victoria Mathias** · 30.11.1965
**1966** **Dahlbusch** · 25.03.1966
**Langenbrahm** · 28.03.1966
**Kohlwald** · 31.03.1966
**Rudolph** · 20.05.1966
**Kaiserstuhl** · 30.06.1966
**Königsborn 2/5** · 30.06.1966
**Alte Haase 1/2** · 30.06.1966
**Friedrich Joachim** · 16.07.1966
**Rosenblumendelle/Wiesche** · 29.07.1966
**Auguste Victoria 1/2 - 4/5** · 31.07.1966
**Ulrich** · 15.09.1966
**Amalie** · 30.09.1966
**Graf Bismarck 1/2** · 30.09.1966
**Graf Bismarck 7** · 30.09.1966

* ohne Zusammenlegungen

Quelle: Statistik der Kohlenwirtschaft e.V.

**1967** **Graf Schwerin** · 31.01.1967
**Bonifacius** · 28.02.1967
**Neuwülfingsburg** · 28.02.1967
**Constantin** · 31.03.1967
**Möller-Rheinbaben** · 31.03.1967
**Lothringen** · 28.04.1967
**Adolf von Hansemann** · 30.06.1967
**Consolidation 1/6** · 30.09.1967
**Shamrock** · 31.10.1967

**1968** **Concordia 2/3** · 22.03.1968
**Concordia 4/5** · 22.03.1968
**Heinrich** · 31.03.1968
**Diergardt** · 31.03.1968
**Robert Müser** · 31.03.1968
**König** · 31.03.1968
**Jägersfreude** · 27.07.1968
**Westende** · 31.07.1968
**Minister Achenbach 3/4** · 17.08.1968

**1969** **Gouley-Laurweg** · 31.03.1969
**Alte Haase** · 30.04.1969

**1971** **Germania** · 15.05.1971
**Graf Moltke** · 12.11.1971

**1972** **Emscher-Lippe** · 25.02.1972
**Katharina** · 31.03.1972
**Herbede** · 31.03.1972
**Brassert** · 15.08.1972
**Mathias Stinnes** · 15.12.1972
**Alstaden** · 15.12.1972

**1973** **Bergwerke Bochum** · 31.03.1973
**Pörtingsiepen/Carl Funke** · 30.04.1973
**Mevissen** · 30.06.1973
**Victor-Ickern** · 30.09.1973
**Emil-Fritz** · 15.12.1973

**1974** **Holland** · 15.01.1974
**Jacobi/Haniel** · 31.03.1974
**Recklinghausen** · 30.09.1974
**Werne** · 31.12.1974

**1975** **Carl Alexander** · 30.09.1975

**1976** **Pluto** · 31.03.1976
**Sachsen** · 30.06.1976
**Friedrich Thyssen 2/5** · 15.12.1976

**1978** **Friedrich der Große** · 31.03.1978
**Ewald Fortsetzung** · 30.06.1978

**1979** **Waltrop** · 30.06.1979
**Westfeld** · 30.06.1979

**1980** **Hydro Hansa** · 30.11.1980

**1981** **Königsborn** · 15.05.1981

**1983** **Erin** · 23.12.1983

**1987** **Minister Stein** · 31.03.1987

**1990** **Radbod** · 31.01.1990

**1992** **Minister Achenbach** · 30.06.1992
**Emil Mayrisch** · 18.12.1992

**1997** **Sophia-Jacoba** · 27.03.1997

**2000** **Ewald/Hugo** · 30.04.2000
**Westfalen** · 30.06.2000
**Göttelborn/Reden** · 31.08.2000

**2006** **Lohberg/Osterfeld** · 01.01.2006

**2008** **Walsum** · 01.07.2008

**2009** **Lippe** · 01.01.2009

**2010** **Ost** · 30.09.2010

**2012** **Saar** · 30.06.2012
**West** · 31.12.2012

**2016** **Auguste Victoria** · 01.01.2016

**2018** **Prosper-Haniel** · 31.12.2018
**Ibbenbüren** · 31.12.2018

# Inhaltsverzeichnis


Ein Wort zuvor 5
Stillgelegte Steinkohlenbergwerke 1957 bis 2018 6
Inhaltsverzeichnis 8

Das Ruhrgebiet braucht Resultate – jetzt 10

## Abschiedsjahr 2018

Beendigung der heimischen Steinkohlenförderung 12
GVSt-Veranstaltung „200 Jahre industrieller Steinkohlenbergbau in Deutschland“ und „Factbook Steinkohle“ 13
Strukturwandel Kohleregionen 14

## Politik

„Kohlekommission“ und Umsetzung Kohleausstieg 16
Grubengas 18
Grubenwasserkonzepte 19
Lage der Steinkohle international 20
Umweltrecht 23

## Arbeitsrecht

Teilzeitrecht 25
Urlaubsrecht 25
Arbeitszeitrecht 26
Betriebliche Altersversorgung 27
Tarifwesen 28

## Soziales


GSA – Gemeinsam für eine soziale Arbeit 28
Sozialversicherung – Prävention und Rehabilitation 29
Soziale Selbstverwaltung 30


## Statistik der Kohlenwirtschaft e.V.


Neuaufstellung 31
Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen 32

Organisation 36
Vernetzung 37
Impressum 38


## Verzeichnis der Grafiken und Tabellen


Titelbild der Publikation „Factbook Steinkohle“ 14
Abschlussbericht der „Kohlekommission“ vom Januar 2019 17
Abbau der Kohlekraftwerkskapazitäten in Deutschland gemäß „Kohlekommission“ bis 2038 18
Steinkohlenweltmarkt – bedeutendste Förderländer 2000 bis 2018 21
Weltbruttostromerzeugung nach Energieträgern 2018 22
Statistik der Kohlenwirtschaft e.V. – „Silberbuch“ 31
Primärenergieverbrauch in Deutschland nach Energieträgern 2018 33
Deutsche Kraftwerkskohlenimporte – Anteile der drei größten Provenienzen 2016 bis 2018 33
Kennzahlen des deutschen Steinkohlenbergbaus 1957 bis 2018 34

# Das Ruhrgebiet braucht Resultate – jetzt

In den alljährlich neuerscheinenden Rankings der Wirtschaftsforschungsinstitute gibt es aus Sicht des Ruhrgebiets eine wenig schmeichelhafte Konstante: Die Region kommt, auch wenn sich die Beteiligten redlich mühen, einfach nicht voran. Die Menschen, die hier leben, sind überdurchschnittlich alt, sie sind überdurchschnittlich häufig arbeitslos, dem regionalen Arbeitsmarkt fehlt die erforderliche Dynamik. Zuletzt war es die Studie „Deutschlands Regionen im Vergleich" des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW), die zu dem Ergebnis kommt: In 19 von insgesamt 96 Regionen der Bundesrepublik besteht aufgrund schlechter Rahmendaten akuter Handlungsbedarf. Vier der 19 Regionen liegen in Nordrhein-Westfalen – genauer gesagt, sie ballen sich entlang der Ruhr.

Tatsache ist: Während Metropolen wie Berlin, Hamburg und München boomen, drohen große Teile des Ruhrgebiets abgehängt zu werden. Denn während Politiker in Düsseldorf Hilfe aus Berlin erwarten, zeigt der Bund mahnend auf die hiesige Landesregierung. Dazwischen stehen die finanziell ausgezehrten und ausgepressten Kommunen, die aufgrund von Überschuldung nur noch Pflichtaufgaben bewältigen und in den Augen ihrer Bürgerinnen und Bürger nahezu handlungsunfähig erscheinen.

Dieses Bild vermittelt das Revier, während wir in einer globalisierten Welt im Wettbewerb der Regionen stehen: Sinkt die Lebensqualität für junge Menschen und junge Familien, wandern sie heutzutage einfach ab. Das Ruhrgebiet ist somit ein Verlierer der modernen Beweglichkeit. Gewiss, hier gibt es längst eine ausgeprägte und differenzierte Bildungslandschaft, an den Universitäten zwischen Duisburg im Westen und Dortmund im Osten wird hervorragende Arbeit geleistet. Wir können aber die erstklassig ausgebildeten jungen Menschen, die wir mit dem beruflichen Rüstzeug ausstatten, nach wie vor nicht dauerhaft in unserer Heimat halten.

Deshalb müssen wir den Blick konsequent nach vorn richten. Vielleicht hilft die Zäsur, die wir mit der Schließung des letzten Steinkohlenbergwerks am 21. Dezember 2018 in Bottrop erlebt haben. Bei aller Verbundenheit mit dem Bergbau: Die Steinkohlenförderung an der Ruhr ist endgültig eingestellt. Damit können wir nicht mehr den Entscheidungen von gestern hinterhertrauern und den Status quo bemängeln. Die Köpfe sind nun endgültig frei.

Ab jetzt brauchen wir zwingend eine Vorstellung davon, wie wir heute und morgen zusammenleben wollen. Wir werden uns verändern müssen. Und deshalb müssen wir die Menschen neugierig machen auf die Antworten, die diese Zukunftsfragen betreffen. Sonst machen diese Fragen Angst. Angst, die politische Sprengkraft entwickelt. Angst, die Gesellschaft spaltet.

Eine dieser gesamtgesellschaftlichen Fragestellungen lautet: Wie schützen wir das Klima, während Strom für die Menschen bezahlbar bleibt und wir die Versorgungssicherheit nicht aufgeben? Wie gestalten wir im Energieland Nordrhein-Westfalen die Energiewende für Deutschland? Hierbei wird es nach 2018 in weniger als 20 Jahren eine weitere Zäsur geben: Nach der Beendigung der Steinkohlenförderung in Deutschland folgt nun der schrittweise Ausstieg aus der Steinkohlenverstromung. Das ist gesellschaftlicher Konsens, der mittlerweile politisch geplant wird.

Erneut stehen sichere und tarifgebundene Industriearbeitsplätze zwischen Ruhr und Emscher auf dem Spiel. Umso wichtiger ist es, dass wir im Ruhrgebiet die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass hier vor Ort weiterhin industrieller Fortschritt gestaltet wird. Wir dürfen uns nicht durch finanzielle Zusagen des Bundes allein dazu verleiten lassen, uns Zukunft abkaufen zu lassen. Jeder tarifgebundene Industriearbeitsplatz bietet Menschen Verlässlichkeit und Planungssicherheit, bietet einer ganzen Familie Sicherheit und ermöglicht soziale Teilhabe. Staatliche Transferleistungen sind dazu keine Alternative. Ganz praktisch bedeutet das:

An den vielen Kraftwerksstandorten im Revier, an denen heute Steinkohle zum Einsatz kommt, muss auch in Zukunft energiewirtschaftlich Wertschöpfung betrieben werden. Die Menschen, die heute in Herne, in Duisburg-Walsum oder Bergkamen in Steinkohlenkraftwerken verlässlich Strom produzieren, besitzen das nötige Know-how, um die Energiewende von morgen erfolgreich zu gestalten.

Die Verantwortung für Erneuerung tragen die Industrieunternehmen aber nicht allein. Hier muss gesamtgesellschaftlich auf die Zukunft eingezahlt werden. Wir müssen das gesamtgesellschaftliche Umfeld schaffen, das herausfordernde berufliche Aufgaben bietet und familiäre Zukunftsplanung in einer modernen Region ermöglicht. Das Gesamtpaket Ruhrgebiet liegt in der gemeinsamen Verantwortung.

Die von der Landesregierung ins Leben gerufene Ruhr-Konferenz setzt an dieser Stelle an: In rund 20 Foren wurden Themen wie Verkehr, Bildung, Sicherheit, Gesundheit, Umwelt, Stadt- und Landschaftsplanung, Energiewende und Tourismus besprochen. Die Ergebnisse der Konferenz werden miteinander verknüpft und sollen die Blaupausen für eine positive Entwicklung der Region liefern. Das ist richtig und wichtig. Die Zukunft des Reviers kann nur hier vor Ort entworfen und gestaltet werden. Teure, aber nicht bedarfsgerechte Förderprogramme aus Düsseldorf oder Berlin haben bereits in den zurückliegenden Jahrzehnten nicht die erhoffte Wirkung entfaltet.

Fest steht aber auch: Die Situation hat sich mittlerweile so verschlechtert, dass viele der in akuter Finanznot steckenden Städte im Ruhrgebiet die großen Herausforderungen aus eigener Kraft nicht mehr meistern können. Bund und Land müssen den Kommunen durch eine nachhaltige Entlastung bei den Sozialausgaben und eine Altschuldenregelung entgegenkommen, damit sie wieder über die erforderlichen Mittel zur Gestaltung einer besseren Zukunft verfügen. Andernfalls, befürchte ich, bleiben die Ergebnisse der Ruhr-Konferenz abstrakt und wenig hilfreich.

Ehrgeizige Pläne und Leuchtturmprojekte können für Aufbruchstimmung sorgen, aber die Menschen hier vor Ort brauchen Resultate in der Fläche. In Dortmund werden erfolgreich die Kräfte aus Stadt, Wirtschaft und Wissenschaft in einem einzigartigen Netzwerk gebündelt – auch mit Kooperationsstrategien innerhalb und außerhalb der Region. Der PHOENIX See ist Sinnbild dieser Weiterentwicklung von tragfähigen mittelständischen Wirtschaftsstrukturen, die die traditionelle industrielle Prägung unserer Region ergänzen. Der Duisburger Hafen ist Ausgangspunkt für die Entwicklung der Logistikbranche in unserer Region und hat sich in Europa und weit darüber hinaus als Waren- und Dienstleistungsdrehscheibe etabliert.

Diese punktuellen Erfolge wirken lokal und entfalten Wirkung. Die wirtschaftspolitische und emotionale Klammer für das Ruhrgebiet, wie sie die Steinkohle über fast zwei Jahrhunderte gebildet hat, fehlt weiterhin. Diese klaffende Lücke, die die Montanindustrie hinterlassen hat, ist monothematisch in Zukunft auch nicht mehr zu schließen. Die industrielle Zukunft wird kleinteiliger, spezieller, schneller. Umso wichtiger ist es jetzt, zu kooperieren, regional zu denken und zu handeln. Das bedeutet schnellstmöglich: umfassende Ertüchtigung von Infrastruktur, spürbare Impulse für den Arbeitsmarkt, flächendeckender Breitbandausbau. Damit die Bürgerinnen und Bürger im Ruhrgebiet wieder Fortschritt spüren, damit wir Zukunft nicht mehr geschehen lassen müssen, sondern wieder gemeinsam Zukunft gestalten.

**Joachim Rumstadt**
Vorsitzender der Geschäftsführung STEAG GmbH, Essen
Mitglied des Vorstandes Gesamtverband Steinkohle e.V.

# Abschiedsjahr 2018

## Beendigung der heimischen Steinkohlenförderung

Auch im letzten Jahr des aktiven deutschen Steinkohlenbergbaus erwies sich die RAG Aktiengesellschaft (RAG) als verlässlicher Partner. Planmäßig erfüllte das Unternehmen seine Förderziele, trieb die sozialverträgliche Personalanpassung weiter voran – und setzte damit die kohlepolitischen Beschlüsse aus dem Jahr 2007 bis zuletzt zuverlässig um. 2,7 Mio. t SKE an heimischer Steinkohle produzierten die Bergwerke Prosper-Haniel und Ibbenbüren im Jahr 2018, ehe sie die Regelförderung einstellten. Am Jahresende zählte die RAG noch rund 3 400 Beschäftigte, 1 400 weniger als im Jahr zuvor.

Die letzte Kohle brachten Bergleute am 21. Dezember 2018 am Standort Franz Haniel zu Tage. Spitzenvertreter aus Politik und Wirtschaft sowie von Verbänden und Kirchen wohnten der zentralen Abschiedsveranstaltung in Bottrop bei – und wurden Zeuge, als der RAG-Vorstandsvorsitzende Peter Schrimpf das letzte Kohlenstück an Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier übergab und damit die rund 200-jährige Industriegeschichte des heimischen Steinkohlenbergbaus endete. Unter den Ehrengästen: EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker, NRW-Ministerpräsident Armin Laschet, IG-BCE-Vorsitzender Michael Vassiliadis sowie der ehemalige Vorstandsvorsitzende der RAG und RAG-Stiftung Dr. Werner Müller.

Voraus ging dem zentralen Abschied ein Reigen an Veranstaltungen im Rahmen des Projekts „Glückauf Zukunft!“, das RAG, RAG-Stiftung und Evonik Industries zusammen mit der IG BCE initiierten. Das Projekt würdigte die historischen Leistungen und Errungenschaften des Steinkohlenbergbaus und setzte zugleich Impulse für die Nachbergbauzeit. Zu den Höhepunkten zählten besonders die Neugestaltung des Deutschen Bergbau-Museums (DBM) in Bochum, die Aktion „Danke Kumpel“ an fünf RAG-Standorten und die Gemeinschaftsausstellung von DBM und Ruhr Museum „Das Zeitalter der Kohle. Eine europäische Geschichte“.

Mit der Beendigung des Steinkohlenbergbaus in Deutschland begann nicht nur für die RAG und die RAG-Stiftung, sondern auch für den GVSt eine neue Zeitrechnung: die Ära des Nachbergbaus. Zunächst erfolgen in der Stillsetzungsphase der letzten Bergwerke bis etwa 2021 der Rückbau der

Abschiedsveranstaltung in Bottrop: RAG-Vorstandsvorsitzender Peter Schrimpf (links) und Reviersteiger Jürgen Jakubeit übergaben das letzte Kohlenstück an Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier. Foto: Ina Fassbender

Schachtanlagen, die Sanierung der Bergwerksflächen und die infrastrukturellen Vorkehrungen für die Folgeaufgaben im Nachbergbau. Diese bestehen insbesondere in der aus Umweltschutzgründen nötigen Bewältigung der sogenannten Ewigkeitsaufgaben wie die Grubenwasserhaltung, die Grundwasserreinigung auf ehemaligen Kokereigeländen und die Poldermaßnahmen von Bergbausenkungsgebieten. Ab 2022 werden diese Ewigkeitsaufgaben dann den Kern der Unternehmensaufgaben bilden, zusammen mit den temporär ebenfalls noch erforderlichen Aufgaben zur Bearbeitung der Altlasten des stillgelegten Steinkohlenbergbaus (Überwachung des Altbergbaus, Regulierung von Bergschäden etc.) sowie der Entwicklung, Nutzung und Vermarktung der ehemaligen bergbaulichen Flächen und Immobilien. Während die Altlasten vollständig aus den dafür vorgenommenen Rückstellungen in der Zeit des aktiven Steinkohlenbergbaus gedeckt werden müssen, erfolgt die Finanzierung der Ewigkeitsaufgaben aus den Vermögenserträgen der RAG-Stiftung, die zu diesem Zweck gegründet worden ist.

Der Steinkohlenbergbau stand lange Zeit wegen der erforderlichen Subventionen in der öffentlichen Kritik. Das Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW), das seit langem regelmäßig Erhebungen zum gesamten Subventionsvolumen in Deutschland durchführt, verzeichnet in seiner jüngsten Studie dazu für das Jahr 2018 ein Subventionsvolumen von rund 188 Mrd. €. Das war ein neuer Rekordwert und 33 % mehr als 2007. Dabei sind in dem vom IfW erhobenen Subventionsvolumen die Subventionsäquivalente der Stromeinspeisung der erneuerbaren Energien noch nicht einmal berücksichtigt – das heißt die Differenzkosten zum Börsenpreis für Strom, die über die EEG-Umlage von den Stromverbrauchern (und nicht aus öffentlichen Haushalten) bezahlt werden müssen. Diese Quasi-Subventionen für den regenerativen Strom betrugen 2018 rund 26 Mrd. €, das Fünffache dessen, was an Finanzhilfen für die deutsche Steinkohle (inkl. Absatz Stahlindustrie, Stilllegungen) jemals maximal in einem Jahr gewährt wurde.

## GVSt-Veranstaltung „200 Jahre industrieller Steinkohlenbergbau in Deutschland“ und „Factbook Steinkohle“

Am 23. Januar 2019 zog der GVSt auf dem Welterbe Zollverein in Essen bei der Veranstaltung „200 Jahre industrieller Steinkohlenbergbau in Deutschland“ eine wirtschaftshistorische und gesamtwirtschaftliche Bilanz dieser Branchengeschichte.

Eröffnung der GVSt-Veranstaltung durch Dr. Jürgen-Johann Rupp, zu dieser Zeit Präsident des GVSt und Mitglied des Vorstandes der RAG AG, jetzt Mitglied des Vorstandes der RAG-Stiftung. Foto: Jochen Balke

Im Vorfeld hatte der GVSt gemeinsam mit der RAG beim Handelsblatt Research Institute (HRI) ein „Factbook Steinkohle“ in Auftrag gegeben, das auf der Veranstaltung einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht wurde. Mit dem Factbook wird faktenbasiert dieses Stück deutscher Industriegeschichte in seinen verschiedenen Facetten ausgeleuchtet – von der Geologie und der Technik über die Veränderungen der Umwelt bis zu den Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft. Das HRI kam zu dem Schluss, dass das „schwarze Gold“ auch unter Berücksichtigung der mit dem heimischen Steinkohlenbergbau verbundenen Probleme wie des langjährigen Subventionsbedarfs der deutschen Volkswirtschaft insgesamt „mehr Licht als Schatten“ gebracht hat und unter dem Strich eine „Erfolgsgeschichte“ war. Diese klare Einschätzung begründete der Chefökonom des HRI und frühere Vorsitzende des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Bundesregierung, Prof. Bert Rürup, auf der GVSt-Veranstaltung. Ohne die heimische Steinkohle wären die Industrialisierung Deutschlands und das „Wirtschaftswunder“ der Nachkriegszeit nicht möglich gewesen. Speziell das Ruhrgebiet als größte urbane Agglomeration im ganzen Land, seine mit den Montanindustrien hochentwickelte Infrastrukturlandschaft und Industriekultur sowie das dort heute angesiedelte

**Titelbild der Publikation „Factbook Steinkohle“**

„Wissensrevier“ der dichtesten Hochschullandschaft Europas hätte es so niemals gegeben. Zwar leide das Ruhrgebiet noch heute unter postindustriellen Strukturproblemen, doch besitze es auch einen Schatz an ökonomischen Potenzialen, der längst noch nicht gehoben sei.

Die Entwicklung des Steinkohlenbergbaus und die Bedeutung seiner sozialverträglichen Anpassung aus Sicht von Unternehmen und Gewerkschaft verdeutlichten überdies der seinerzeitige Präsident des GVSt, Dr. Jürgen-Johann Rupp, und der Vorsitzende der IG BCE, Michael Vassiliadis. Letzterer berichtete aus erster Hand über die sogenannte Kohlekommission, die im Auftrag der Bundesregierung einen politisch gewollten Ausstiegspfad aus der Kohleverstromung in Deutschland zu erörtern und zu empfehlen hatte. In der Veranstaltung des GVSt gab es des Weiteren ein Zeitzeugengespräch über herausragende kohlepolitische Ereignisse der letzten Jahrzehnte mit Dr.-Ing. E. h. Wilhelm Beermann, Ehrenpräsident des GVSt. Michael Weberink, Hauptgeschäftsführer des GVSt, fasste in einem Bericht die im Jahr 2018 zu bilanzierenden „50 Jahre Verbandsarbeit“ bzw. entsprechende GVSt-Höhepunkte (wie der Abschluss des Jahrhundertvertrages mit der Kraftwirtschaft am 23. April 1980) zusammen. Ferner erörterte eine Diskussionsrunde, moderiert von dem Historiker Prof. Stefan Berger von der Ruhr-Universität Bochum, mit Karola Geiß-Netthöfel, Direktorin des Regionalverbands Ruhr (RVR), Bärbel Bergerhoff-Wodopia, Mitglied des Vorstandes der RAG-Stiftung, und Sozialwissenschaftler Prof. Jörg Bogumil, ebenfalls von der Ruhr-Universität Bochum, aktuelle Probleme und Perspektiven des Ruhrgebiets mit Blick auf die Zukunft.

## Strukturwandel Kohleregionen

Der Steinkohlenbergbau bemüht sich seit Jahrzehnten darum, den Strukturwandel in seinen Regionen durch eigene Beiträge aktiv zu unterstützen. Dazu zählte im Jahr 2001 die Aufwertung und Entwicklung des Standorts Zollverein zum UNESCO-Welterbe der Industriekultur – heute auch Standort des Ruhr Museums, verschiedener Kultureinrichtungen, Gewerbestätten, Büros, Gastronomie und inzwischen auch der Folkwang Universität der Künste. Im Jahr 2012 erfolgte dort die Ansiedlung der RAG Montan Immobilien GmbH. Seit dem Jahr 2017 haben auch die RAG und die RAG-Stiftung sowie der GVSt ihren Sitz auf dem Welterbe Zollverein.

Insbesondere besteht dieser Beitrag in der Bereitstellung ehemaliger Bergbauflächen, zuletzt umfassend 2014 mit der „Vereinbarung zur vorausschauenden Revitalisierung bedeutsamer Bergbauflächen“ zwischen den Bergbaukommunen des Ruhrgebiets und in Ibbenbüren, der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, dem RVR sowie der RAG und der RAG Montan Immobilien GmbH auf den Weg gebracht. Ähnliche Vereinbarungen wurden in den letzten Jahren für das Saarrevier geschlossen, unter anderem für das als Symbol des regionalen Bergbauerbes 2016 fertig gestellte Saarpolygon, ein Denkmal auf der Halde Duhamel in Ensdorf.

Gemeinsam mit der RAG-Stiftung, der Kommune und einem Förderverein konnte im Jahr 2019 ein Konzept zur Umwandlung des bisherigen Trainingsbergwerks Recklinghausen in ein Besucherbergwerk erstellt werden, das außerdem sowohl die weitere Erprobung und Demonstration von Bergbautechnik als auch Übungen der Grubenwehr erlaubt. Die RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH und die RAG Montan Immobilien GmbH beteiligen sich aktiv an den Plänen für die „Kohlekonversion“ im Revier Ibbenbüren und so im Jahr 2019 an der Erstellung des neuen Masterplans für die lokale Entwicklung der Standorte Nordschacht und Oeynhausen. Derartige Aktivitäten haben auch die jüngste Zeit geprägt.

Welterbe Zollverein – Kokereibereich: Campus der RAG-Stiftung und der RAG AG. Foto: Thomas Stachelhaus

Im Ruhrgebiet verfolgt die RAG Montan Immobilien GmbH derzeit gemeinsam mit kommunalen Partnern zwei längerfristig angelegte Großprojekte der Stadtentwicklung an ehemaligen Bergwerksstandorten, nämlich „gate.ruhr" auf dem Gelände des stillgelegten Bergwerks Auguste Victoria in Marl sowie „Freiheit Emscher" im Grenzgebiet zwischen Essen und Bottrop auf dem Gelände des 2018 stillgelegten Bergwerks Prosper-Haniel und der schon lange brach liegenden Fläche des früheren Bergwerks Emil Emscher auf beiden Seiten des Rhein-Herne-Kanals.

Bei „gate.ruhr" geht es um ein neues Industrie- und Gewerbegebiet mit 42 ha Nutzfläche, das an eine 110-jährige Industrietradition der Fläche anschließt und am nördlichen Rand des Ruhrgebiets mit einem „trimodalen Verkehrsanschluss" (Straße, Schiene und Wasser/Hafenanlage) günstige Voraussetzungen als Produktionsstandort bietet. Zugleich benötigen Marl und der Norden des Ruhrgebiets dringend neue Arbeitsplätze. Die anliegende Halde und der dort entstandene Wald sollen zu einem großen Teil erhalten bleiben und als Kompensationsfläche für den Natur- und Artenschutz sowie als natürlicher Lärmschutzwall genutzt werden. Die Realisierungsphase 1 ist im Jahr 2019 gestartet. Der Abschluss der Vermarktung wird für 2030 avisiert. „Freiheit Emscher" soll ebenfalls bis 2030 realisiert werden und gilt bereits jetzt auf Basis des Masterplans als das städteübergreifendste Leuchtturmprojekt zur Inwertsetzung der zentralen, aber bisher dort teilweise brach liegenden Emscherzone. Hier sollen moderne Stadtquartiere am Wasser entstehen, die Arbeit, Gewerbe und Dienstleistungen, Wohnen und Freizeit sowie neue Mobilitätskonzepte miteinander verknüpfen.

Insgesamt hat die RAG Montan Immobilien GmbH gegenwärtig 84 Projekte mit über 1800 ha Fläche in Nordrhein-Westfalen und im Saarland in der Entwicklung. Dazu gehören auch eine Reihe von Erneuerbare-Energien-Projekten wie Windkraftanlagen auf Halden (inzwischen insgesamt 21, vor allem im Ruhrrevier) und Solarparks auf Freiflächen ehemaliger Bergwerksareale (vor allem im sonnenscheinreicheren Saarrevier), mit denen konkrete Beiträge zur Energiewende geleistet werden. Eine Reihe schon vor Jahren angestoßener Standortprojekte wie zum Beispiel das Kreativ-Quartier und der Energie-Plus-Standort Lohberg in Dinslaken befinden sich aktuell auf der Zielgeraden.

Im August 2019 hat das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) zusammen mit Wirtschafts- und Regionalforschern eine neue Regionalstudie „Die Zukunft der Regionen in Deutschland – Zwischen Vielfalt und Gleichwertigkeit" veröffentlicht, wonach akuter Handlungsbedarf identifiziert

wird. In ganz Deutschland sind bei insgesamt 96 sogenannten Raumordnungsregionen 19 Problemregionen identifiziert worden. Mit Blick auf die wirtschaftlichen Probleme – hier besonders die Arbeitsmarktprobleme – sind laut der Studie dabei auch drei westdeutsche städtische Regionen betroffen. Neben Bremerhaven sind dies die Raumordnungsregion Duisburg/Essen und die Emscher-Lippe-Region. Zu den anderen Problemregionen gehören weitere Teile des Ruhrgebiets (Bochum/Hagen, Dortmund), aber auch die Saarregion, also klassische Steinkohleregionen. Für diese Regionen bestehe ganz klar, so die Studie, besonderer regionalpolitischer Handlungsbedarf.

Zu den Stellschrauben für eine Stärkung der Regionalentwicklung zählen die Wissenschaftler – neben einer generellen Verbesserung der Infrastruktur, insbesondere der Netze (vom Straßen- und Schienenverkehr bis zum Breitbandinternet), und erhöhten Bildungsinvestitionen – Spielräume für bürgerschaftliches Engagement etwa im sozialen und kulturellen Bereich sowie vor allem eine vom Bund und von den jeweiligen Ländern unterstützte Lösung der Altschuldenproblematik der Kommunen der Problemregionen, damit diese wieder selber handlungs- und investitionsfähig werden. Zur Prävention gegen eine neue Schuldenspirale wird überdies eine Stärkung des finanzpolitischen Konnexitätsprinzips empfohlen: Wenn der Bund bei den Kommunen zum Beispiel die Erfüllung zusätzlicher Sozialaufgaben bestellt, müsse er sie auch voll bezahlen.  Ähnliche Vorschläge hat in jüngerer Zeit bereits etwa der Initiativkreis Ruhr unterbreitet.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat die Beendigung des deutschen Steinkohlenbergbaus 2018 zum Anlass genommen, eine neue Ruhr-Konferenz zu starten, die in 20 Themenforen Lösungen für die anhaltenden Strukturprobleme speziell des Ruhrgebiets entwickeln und auf den Weg bringen soll. Bis zum Oktober 2019 waren nicht weniger als 75 konkrete Projektvorschläge gesammelt worden. Welches Maßnahmenprogramm daraus entsteht, bleibt abzuwarten.

Das Ruhrgebiet gehört zu den 41 Kohleregionen in Europa, die Gegenstand der Ende 2017 gestarteten und in den nächsten Jahren fortlaufenden EU-Initiative Coal Regions in Transition sind. Mit dieser Initiative sollen den Kohleregionen im Rahmen der langfristigen Dekarbonisierungsstrategie der EU, die auf ein klimaneutrales Europa bis 2050 abzielt, Zugang zu allen Möglichkeiten der EU-Strukturförderung sowie eine Plattform für den Informations- und Erfahrungsaustausch über den Strukturwandel weg von der Kohle verschafft werden. Keine (Kohle-)Region soll zurückgelassen werden. Eine der wesentlichen generellen Erkenntnisse der Initiative ist bereits, dass ein gerechter Wandel dieser Art nur dann erreicht werden kann, wenn die Kohleregionen genügend Unterstützung und der Kohlesektor genug Zeit für die erforderlichen Umstellungen bekommen. Über den europäischen Kohledachverband EURACOAL, der als „Stakeholder“ bei dieser Initiative gesetzt ist, beteiligt sich auch der GVSt hieran.

## Politik

### „Kohlekommission“ und Umsetzung Kohleausstieg

Im Juni 2018 beschloss die Bundesregierung auf der Grundlage des Koalitionsvertrags von CDU/CSU und SPD die Einsetzung der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, auch als „Kohlekommission“ bezeichnet. Denn ihr Hauptauftrag bestand darin, einen „Plan zur schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung, einschließlich eines Abschlussdatums, und der notwendigen rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und strukturpolitischen Begleitmaßnahmen“ zu entwerfen. Begründet worden ist dies klimapolitisch mit der absehbaren Nichterfüllung der nationalen Klimaschutzziele bis 2020 und dem unbedingten Erreichen der $CO_2$-Minderungsvorgaben für den Energiesektor bis 2030.

Nach intensiven Beratungen hat die „Kohlekommission“ schließlich entsprechende Empfehlungen formuliert, die einen etappenweisen Ausstieg aus der Braunkohlen- und Steinkohlenverstromung in Deutschland bis zum Jahr 2038 (gegebenenfalls auch schon bis 2035) vorsehen. Dies ist flankiert von einem umfangreichen Bündel an energie-, wirtschafts-, sozial- und strukturpolitischen Begleitmaßnahmen. Sehr wichtig aus Sicht der Kommission sind überdies die von ihr vorgesehenen Überprüfungszeitpunkte (Checkpoints) in den Jahren 2023, 2026, 2029 und 2032, bei denen die jeweils bis dahin vollzogene Entwicklung im Stromsektor wie auch die Strukturanpassung in den Kohleregionen überprüft werden sollen, um gegebenenfalls Nachsteuerungen, unter

## Abschlussbericht der „Kohlekommission“ vom Januar 2019

Umständen auch die Verlangsamung des Ausstiegsprozesses vornehmen zu können.

Vertreter der Kohleindustrie wurden von der „Kohlekommission“ zwar angehört, sie gehörten der Kommission jedoch nicht an. Vertreten waren die Spitzenverbände von Wirtschaft und Industrie, die Gewerkschaften (darunter die IG BCE), Umweltorganisationen und Kommunen, eng begleitet vom Bund und von den Bergbauländern. Die hierzulande der Kohlegewinnung und -nutzung nahe stehenden Verbände, so auch der GVSt, konnten sich zumindest in Begleitkreisen der Spitzenverbände einbringen. Sie tragen das Ergebnis weitgehend mit. Ein Wermutstropfen aus Steinkohlesicht ist allerdings, dass die „Kohlekommission“ zwar ausdrücklich die strukturpolitische Begleitung der Braunkohleregionen empfiehlt, aber keine ganz vergleichbaren Empfehlungen für die Steinkohleregionen gegeben hat und in strukturpolitischer Hinsicht nur einzelne Kommunen als Steinkohlenkraftwerksstandorte (darunter exakt noch fünf im Ruhrgebiet) berücksichtigt.

Die Bundesregierung hat nach Vorlage der Empfehlungen der „Kohlekommission“ erklärt, dass sie diese vollständig umsetzen wolle. Es folgten dem relativ langwierige Verhandlungen zwischen den verschiedenen Ressorts innerhalb der Bundesregierung, mit den Bergbauländern und auch mit der Braunkohlenindustrie, während für die Steinkohlenkraftwerke Ausstiegsdirektiven entwickelt wurden. Ende August wurde vom Kabinett als Erstes das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen, also der strukturpolitische Teil, verabschiedet und damit vom Bund ein Fördermittelvolumen von bis zu 40 Mrd. € für die 20 Jahre bis 2038 zugesagt. Bis Jahresende 2019 soll auch der energiepolitische Teil, das Kohleausstiegsgesetz, im Paket mit weiteren Begleitmaßnahmen auf den Weg gebracht werden. Zu ergänzen ist dies um weitere Maßnahmen wie die geplante Ausweitung der bislang nur für den Steinkohlenbergbau etablierten Anpassungsgeld-Regelung (APG) auf den Vorruhestand von Beschäftigten des Braunkohlenbergbaus und auch der Kohlekraftwerke. Die sich abzeichnende gesetzgeberische Umsetzung folgt zwar zu großen Teilen den Empfehlungen der „Kohlekommission“, allerdings in einigen Teilen nur lückenhaft oder sogar partiell abweichend. Besonders bleibt abzuwarten, wie die empfohlenen periodischen Überprüfungen des Ausstiegsprozesses inhaltlich und institutionell tatsächlich ausgestaltet werden.

Bei einer Eins-zu-eins-Umsetzung der Empfehlungen ergeben sich große energie- und regionalökonomische Herausforderungen. Energiewirtschaftlich müssen der Ausstieg aus der Kohleverstromung – und zuvor bis 2022 schon der aus der Kernkraftnutzung – durch einen hinreichend schnellen, bezahlbaren und zuverlässigen Ausbau der Stromerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien, der Netze und der sogenannten Back-up-Kapazitäten auf konventioneller Basis und/oder die Entwicklung großtechnischer Stromspeicher ausgeglichen werden. Aus Sicht des Jahres 2019 mit einem Beinahestillstand beim Ausbau der Onshore-Windkraft, dem nach wie vor schleppenden Netzausbau, dem gebremsten Zubau von neuen Gaskraftwerken und den noch sehr weit von der Marktreife entfernten neuen Speichertechnologien erscheint dies mehr als zweifelhaft. Ebenso bleibt der Kohleausstieg regionalwirtschaftlich ein großes Wagnis, denn die vorgesehenen Strukturhilfen und öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen garantieren keineswegs genügend große und wirtschaftlich erfolgreiche private Investitionen mit entsprechenden neuen Arbeitsplätzen in den ohnehin teilweise recht strukturschwachen Kohleregionen, denen mit dem Kohleausstieg zugleich gerade ihr industrieller Kern genommen wird.

## Abbau der Kohlekraftwerkskapazitäten in Deutschland gemäß „Kohlekommission“ bis 2038

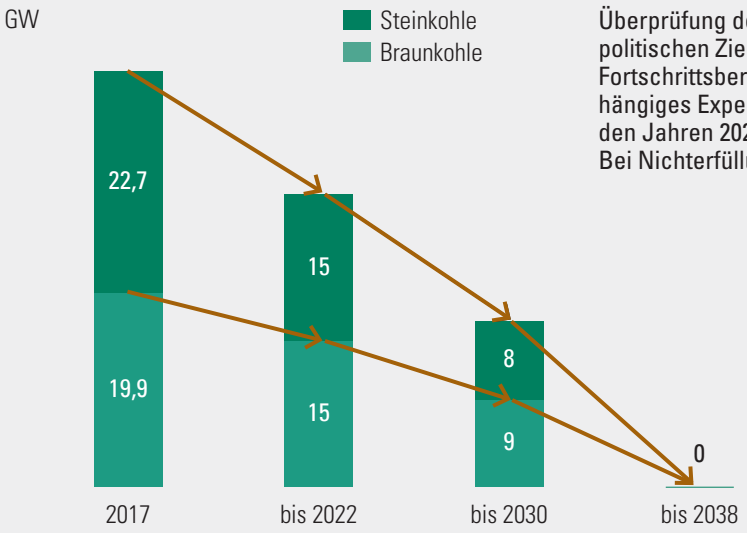


Überprüfung der energie- und strukturpolitischen Zielerreichung auf Basis von Fortschrittsberichten durch ein unabhängiges Expertengremium jeweils in den Jahren 2023, 2026, 2029 und 2032. Bei Nichterfüllung ggf. Nachsteuerung.

Klar ist, dass die Kohlekraftwerksbetreiber zu tief greifenden Veränderungen ihrer Geschäftsmodelle gezwungen werden. Abzuwarten bleibt, wie sich das von der Bundesregierung im Herbst 2019 beschlossene neue große Klimapaket „Eckpunkte für das Klimaschutzprogramm 2030“ auswirkt. Mit dem daraufhin verabschiedeten Entwurf des Klimaschutzgesetzes gibt es keine zusätzliche Verschärfung für den Betrieb von Kraftwerken. Neben dem bestehenden Europäischen $CO_2$-Emissionshandelssystem (EU-ETS) für Energiewirtschaft und Industrie wird eine $CO_2$-Bepreisung durch zunächst eine Abgabe und nach 2025 auch einen Emissionshandel in den Nicht-ETS-Sektoren eingeführt. Nach den zu Jahresbeginn vorgelegten Empfehlungen der „Kohlekommission“ war sehr schnell klar geworden, dass der nationale Kohleausstieg allein nur einen sehr begrenzten Beitrag zur Erreichung der Klimaziele und zu einer langfristigen umfassenden Dekarbonisierung leistet. Transparent geworden ist zugleich, dass die Energiewirtschaft die Ziele bis 2020 erreicht. Aber nicht nur die Energiewirtschaft und die Industrie, auch alle anderen Sektoren wie der Gebäude- und der Verkehrssektor oder die Agrar- und Forstwirtschaft sowie der Abfallsektor müssen in die Transformation einbezogen werden. Bezogen auf die Energieträger Mineralöl und Erdgas wird damit ebenfalls ein Ausstiegsprozess angesteuert. Dazu braucht es eine angemessene $CO_2$-Bepreisung, aber auch belastbare und tragbare technologische Alternativen sowie Vorkehrungen gegen soziale und wirtschaftliche Härten.

Mit dem Klimapaket setzt die Bundesregierung nun eine ganze Reihe neuer Anreize für diese Transformation und stößt ein Abgaben- und Fördervolumen von über 54 Mrd. € schon bis 2023 an, womit eine Vielzahl klimafreundlicher und zum Teil neuer Technologien angeregt werden soll. Weitere Maßnahmen für die Zeit danach sind avisiert. Das wird sektoral wie regional zu vielen neuen Chancen und Risiken führen, deren Gesamteffekt allerdings relativ schwer abzuschätzen ist. Deshalb wird nun auch ein jährliches klimapolitisches Monitoring installiert. Ganz sicher wird dadurch ein weiterer Strukturwandel bewirkt. Auch der Nachbergbau und die Kohleregionen werden davon berührt werden. An den Empfehlungen der „Kohlekommission“ für den Kohleausstieg bis 2038 soll gemäß den Eckpunkten für das Klimaschutzprogramm nicht gerüttelt werden. Sehr wichtig ist, dass Rechts- und Planungssicherheit für den Betrieb von Anlagen hergestellt wird.

### Grubengas

Der GVSt hatte bereits im Jahr 2017 auf die positiven Auswirkungen mit Blick auf den Klimaschutz hingewiesen, die durch das Absaugen und Verwerten des Grubengases zu

verzeichnen sind. Ende 2018 hat nunmehr die DMT GmbH & Co. KG im Auftrag des Interessenverbandes Grubengas e.V. ein Gutachten zum Thema „Verwerten von Grubengas als Beitrag zur Emissionsvermeidung und zur Gefahrenabwehr" vorgelegt. Hintergrund ist der Umstand, dass gemäß den bisherigen Regelungen des EEG ab 2021 erste Grubengasanlagen aus der EEG-Förderung herausfallen und es keine hinreichenden Anreize für den Weiterbetrieb oder die Neuerrichtung solcher Anlagen gibt. Sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch im Saarland besteht auch politisches Interesse an deren Fortbetrieb und dafür gibt es gute Argumente, die in die nächste EEG-Reform eingebracht werden können.

Die DMT-Studie verdeutlicht, dass auch nach der 2018 erfolgten Beendigung des deutschen Steinkohlenbergbaus große Mengen an Grubengasen – vornehmlich Methan – in den Lagerstätten vorhanden sind. Errechnet worden ist eine Gesamtsumme der Methanrestgasvolumina von etwa 234 Mrd. m³ bzw. 4,2 Mrd. t $CO_2$-Äquivalent. Ohne Grubengasverwertung würden große Teile davon in die Atmosphäre abströmen, so zum Beispiel im Jahr 2019 circa 230 Mio. m³ (rund 4 Mio. t $CO_2$-Äquivalent).

Infolge der Intensivierung der Grubengasverwertung durch die Einbeziehung in das EEG ab dem Jahr 2000 war bisher neben dem Beitrag zur Strom- und Wärmegewinnung nachweislich ein starker Rückgang der Emissionen erkennbar. Die DMT-Studie hat für den Zeitraum 2000 bis 2016 ein Volumen von etwa 100 Mio. t $CO_2$-Äquivalent (rund 5,9 Mio. t/Jahr) an vermiedenen Emissionen errechnet. Für den Zeitraum 2017 bis 2024 werden so voraussichtlich weitere 30 Mio. t vermieden, wenn die bisherige Grubengasverwertung kontinuierlich weiter betrieben werden kann.

Würde die Grubengasverwertung ab 2025 komplett eingestellt werden, hätte das allein für den Zeitraum 2025 bis 2030 (darüber hinaus hat die DMT keine quantitative Abschätzung vorgenommen) Freisetzungen von rund 16 Mio. t $CO_2$-Äquivalent (rund 2,7 Mio. t/Jahr) zur Folge – klimapolitisch wäre das völlig kontraproduktiv.

Trotz der fundierten Argumente und der darauf gestützten expliziten Aufforderung der Landesumweltministerkonferenz besteht in Berlin aber bisher immer noch wenig Bereitschaft, die Grubengasförderung durch das EEG über das Jahr 2021 hinaus fortzusetzen. Die aktuelle Debatte über den richtigen Weg Deutschlands zur Einhaltung der Klimaschutzziele von Paris sowie die infolgedessen formulierten Eckpunkte des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung fokussieren dagegen sehr einseitig auf die $CO_2$-Reduzierung. Methan darf nicht vernachlässigt werden.

## Grubenwasserkonzepte

Die zentrale Herausforderung im Rahmen der Ewigkeitsaufgaben im Nachbergbau sind die Grubenwasserkonzepte, mit denen ein nachhaltiges, das heißt unter ökologischen wie ökonomischen Gesichtspunkten optimiertes Wasserhaltungsmanagement für die ehemaligen Steinkohlereviere dauerhaft installiert wird. Die Grubenwasserhaltung nach der Beendigung des Steinkohlenbergbaus ist aus Gründen der Daseinsvorsorge und des Umweltschutzes auf unbegrenzte Zeit erforderlich, um den Anstieg des Grubenwassers zu kontrollieren. So wird ein Eindringen des mineralisierten und salzhaltigen Grubenwassers in die Grund- und Trinkwasserhorizonte verhindert.

Die RAG hat deswegen für die Reviere Saar, Ruhr und Ibbenbüren spezifische, den jeweiligen geologischen Gegebenheiten angepasste Grubenwasserkonzepte entwickelt. Oberste Priorität hat dabei der Schutz von Grund- und Trinkwasser. Soweit dies gewährleistet ist, wird ein kontrollierter Grubenwasseranstieg angestrebt. Auf die Grubenwasserhaltung entfallen gut zwei Drittel der sogenannten Ewigkeitskosten.

Zur Finanzierung sämtlicher Ewigkeitsaufgaben (Grubenwasserhaltung, Poldermaßnahmen und Grundwasserreinigung) ist im Jahr 2007 die RAG-Stiftung gegründet worden, die zugleich hundertprozentige Eigentümerin der RAG ist. Das Stiftungsvermögen ist aus der Kapitalisierung des ehemaligen „weißen Bereichs" des früher diversifizierteren RAG-Konzerns gebildet worden. Auf diese Weise muss die öffentliche Hand nicht die Folgelasten des Steinkohlenbergbaus tragen. Aus den Vermögenserträgen fördert die RAG-Stiftung gemäß ihrer Satzung zudem Bildung, Wissenschaft und Kultur in den Bergbauregionen, um das kulturelle Erbe des deutschen Steinkohlenbergbaus zu bewahren und den regionalen Wandel positiv zu begleiten.

Die Grubenwasserkonzepte zielen für jedes Revier auf einen umweltgerechten Anstieg des Grubenwasserniveaus und den Umbau der Wasserhaltungsstandorte. Zur Entlastung der Oberflächengewässer soll so weit wie möglich eine un-

Blick in den Leitstand der zentralen Grubenleitwarte am Standort Pluto in Herne. Foto: RAG AG

tertägige Durchleitung von Grubenwasser erfolgen, was den Bau entsprechender Fließkanäle unter Tage erfordert. Die Zahl der aktiven RAG-Wasserhaltungsstandorte soll von 17 auf acht reduziert werden, wobei an allen Altstandorten der Wasserhaltung Sicherungsschächte und -brunnen verbleiben, womit ein jederzeitiger Zugriff auf das Grubenwasserniveau möglich bleibt. Die aktiven Wasserhaltungsstandorte werden allesamt auf Brunnenbetrieb umgestellt, was in Verbindung mit einem untertägigen Monitoring-System die Steuerung von über Tage erlaubt. Zusätzlich müssen Flächen für die Wasserhaltung und eventuelle Ableitungen sowie gegebenenfalls Einrichtungen zur Grubenwasserbehandlung vorgesehen werden.

Bereits im Frühjahr 2019 wurde eine neue zentrale Leitwarte für die gesamte Grubenwasserhaltung auf dem Standort des ehemaligen Bergwerks Pluto in Herne eröffnet, die mit modernster Technik ausgestattet ist.

Es ist für die zukunftsweisende Gestaltung des Nachbergbaus sehr wichtig, dass die RAG für ihre Grubenwasserhaltungskonzepte die Genehmigungen erteilt bekommt und sie umsetzen kann. Bislang verlaufen die Genehmigungsverfahren teilweise länger als erwartet. Der Steinkohlenbergbau weist darauf hin, dass die vorgelegten Grubenwasserkonzepte aktiven Umwelt- und Klimaschutz bedeuten. Die nachbergbauliche Grubenwasserhaltung wird ganz grundsätzlich geleitet vom Schutz der Menschen und der Umwelt in den betreffenden Revieren. Die Konzepte zu ihrer Umsetzung bieten indes Optimierungsmöglichkeiten, die genutzt werden sollten. So werden beispielsweise mit dem Grubenwasserkonzept für das Ruhrrevier die sogenannten Vorfluter deutlich entlastet, in der Summe sind dies rund 240 km an Fließgewässern. Die Emscher könnte so nach mehr als einem Jahrhundert komplett vom Grubenwasser befreit werden. Mit dem kontrollierten Anstieg des Grubenwassers auf ein höheres Niveau werden Grubengasaustritte verringert, Restschadstoffgehalte noch weiter reduziert, das Erschütterungsrisiko minimiert, Energie gespart und $CO_2$-Emissionen gesenkt. Ähnliches gilt auch für das Saarrevier. Zugleich bleiben hinreichende Sicherheitsabstände zum Grundwasser bestehen.

## Lage der Steinkohle international

Im Rahmen der Gremienarbeit beobachtet der GVSt weiterhin auch das Geschehen auf Energie- und insbesondere Steinkohlenmärkten über die deutschen Grenzen hinaus. Für die STEAG betreut der GVSt deren offizielles Mandat im beratenden Ausschuss für kohlerelevante Fragestellungen (Coal Industry Advisory Board – CIAB) der Internationalen Energieagentur (IEA, Paris). Der GVSt ist dabei an CIAB-Arbeitsgruppen zur Energieversorgungssicherheit und zu Clean-Coal-Technologien beteiligt.

Die Weltsteinkohlenförderung ist nach Angaben des Vereins der Kohlenimporteure e.V. (VDKi) im vergangenen Jahr im Vergleich zu 2017 mit knapp 7,1 Mrd. t zum zweiten Mal in

**Steinkohlenweltmarkt – bedeutendste Förderländer 2000 bis 2018**

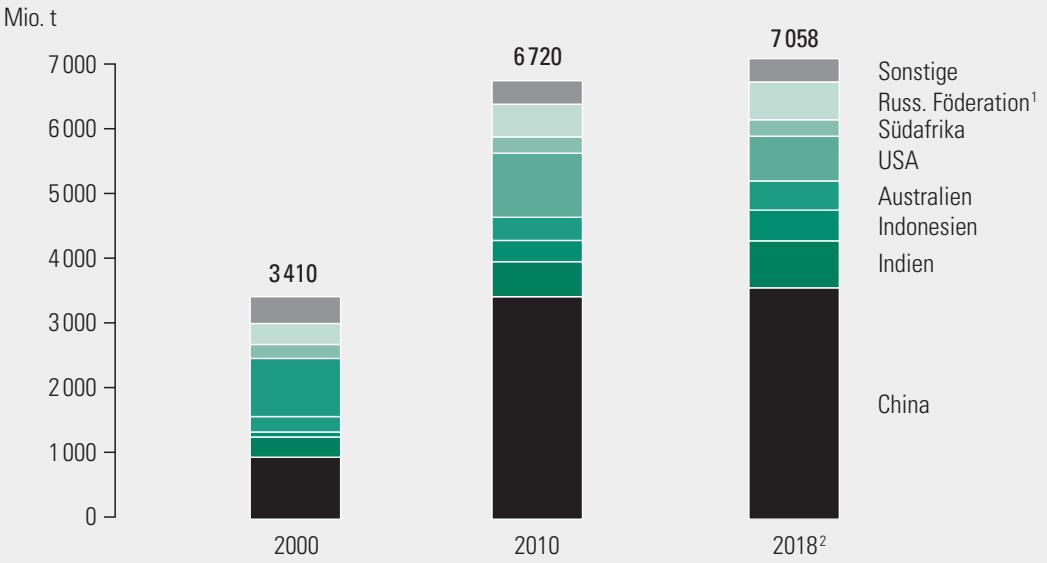


[1] 2000 GUS, 2010 und 2018 Russland, Kasachstan, Ukraine [2] vorläufig

Quelle: VDKi, 2019

Folge angestiegen. Im Jahr 2018 wurden rund 191 Mio. t, entsprechend knapp 2,8 %, mehr produziert. Das bedeutendste Produktionsland war erneut China, auf das mehr als die Hälfte der Weltproduktion (3,5 Mrd. t) entfiel. Fast ein Fünftel (1,3 Mrd. t, +4,7 % gegenüber Vorjahr) der Gesamtförderung wurde international gehandelt. Die Handelsquote lag somit bei rund 19 %. Der Binnenhandel (Handel über Land) wird auf 134 Mio. t geschätzt. Mehr als ein Sechstel (17,1 %, entsprechend 1 210 Mio. t) der Gesamterzeugung gelangte in den Steinkohle-Seeverkehr. Davon waren 75 % Kraftwerkskohle und 25 % Kokskohle.

Anders als in der aktuellen deutschen und europäischen Energie- und Klimapolitik oft angenommen wird, behauptet Steinkohle weiterhin faktisch einen hohen Stellenwert bei der Deckung des weltweiten Primärenergieverbrauchs (PEV) sowie in der globalen Stromerzeugung. Nach Angaben des in diesem Jahr veröffentlichten Global Energy & $CO_2$ Status Report der IEA (Datenbasis Jahr 2018) ist Kohle (Stein- und Braunkohle zusammen) weiter der bedeutendste Energieträger – sprich die Nr. 1 – in der Weltstromerzeugung (Anteil in Höhe von 38 % an insgesamt 26 672 TWh). Sie liefert mit 26 % den zweithöchsten Beitrag zur Deckung des Welt-PEV in Höhe von insgesamt 14,3 Mrd. t Öläquivalent (entsprechend circa 20,4 Mrd. t SKE). Auch ist die Tendenz aktuell nicht rückläufig, ist der Kohleverbrauch doch im Jahr 2018 im Rahmen des Welt-PEV um 0,7 % und in der globalen Stromerzeugung um 2,6 % gestiegen.

In der näheren bis mittelfristigen Zukunft könnte der Einsatz von Kohle zur Deckung des Welt-PEV und in der Weltstromerzeugung nach Einschätzung der IEA im New-Policies-Szenario im IEA World Energy Outlook 2018 in absoluten Zahlen weiter ansteigen. Dabei würden bis 2040 die jeweiligen Anteile der Kohle leicht nachgeben – in Bezug auf den Welt-PEV auf knapp 22 % und bezüglich der globalen Stromerzeugung auf knapp 26 %. Das New-Policies-Szenario ist das Hauptszenario der IEA und berücksichtigt in seinen Prämissen die in der Energie- und Klimapolitik bisher getätigten Zusagen und angekündigten Pläne. Dies schließt auch Zusagen zur Verringerung der Treibhausgase und Pläne zur Abschaffung von Subventionen für fossile Brennstoffe mit ein. Das erheblich strenger angelegte Sustainable-Development-Szenario erweitert diese Prämissen um die Annahme, dass der gesamte Welt-PEV bis zum Jahr 2040 durch Ausnutzung aller wirtschaftlich verfügbaren Möglichkeiten zur

## Weltbruttostromerzeugung nach Energieträgern 2018

Weltbruttostromerzeugung 2018 = 26 672 TWh*

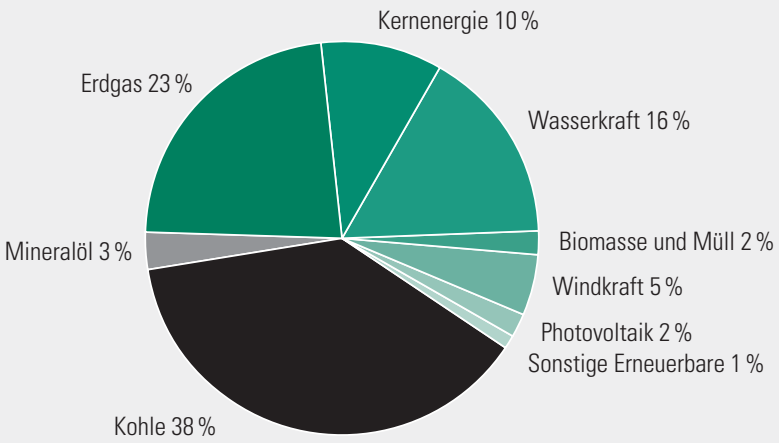


* vorläufig

Quelle: IEA, Global Energy & $CO_2$ Status Report, März 2019

Effizienzverbesserung auf dem heutigen Stand gehalten werden kann. Zugleich wird insbesondere eine Änderung der Energieträgerstruktur in der globalen Stromerzeugung unterstellt. Der entsprechende Anteil regenerativer Energieträger würde damit innerhalb des Betrachtungszeitraums 2017 bis 2040 von einem Viertel auf zwei Drittel ansteigen. Auch dann gäbe es aber noch einen bedeutenden Kohleanteil. Dieses Szenario dient im Wesentlichen der Beantwortung der Frage, ob und wie ein solch hoher Anteil regenerativer Energieträger erreichbar wäre. Dieses Szenario beruht allerdings auf sehr umstrittenen Annahmen.

Kohle ist auf absehbare Zeit kaum aus dem globalen Energiemix wegzudenken. Auch in ihrem zweiten wichtigen Einsatzbereich, der Rohstahlerzeugung nach dem Oxygenverfahren, ist Steinkohle (in Form von Kokskohle) zur Gewinnung von Steinkohlenkoks vorerst noch unabdingbar. In der Oxygenstahlerzeugung dient Steinkohlenkoks als Reduktionsmittel bei der Erzeugung von Roheisen, dem Vorprodukt von Rohstahl. Die Elektrostahlerzeugung basiert auf dem Einsatz von Stahlschrott und ist als Recyclingverfahren keine originäre Rohstahlerzeugung.

Vor diesem Hintergrund sieht die IEA in der technischen Umsetzung sogenannter Clean-Coal-Technologien, zum Beispiel CCS (Carbon Capture and Storage), der $CO_2$-Abscheidung und -Einlagerung, in Kohlekraftwerken ein hohes $CO_2$-Emissionsminderungspotenzial und propagiert CCS als notwendige Option für Kohlekraftwerke. Ein weiterer Ansatz zur Emissionsminderung von Kohlekraftwerken ist das sogenannte CCUS (Carbon Capture Usage and Storage). Hierbei wird davon ausgegangen, dass isoliertes $CO_2$ an sich ein wichtiger Rohstoff sei und damit einen Wert für verschiedene Produktionsprozesse darstellt.

Trotz dieser Erkenntnisse hat Steinkohle auf internationalem Parkett mit erheblichem Gegenwind und einem Imageproblem zu kämpfen, gilt sie doch gemeinhin als bedeutender Mitverursacher der weltweiten (anthropogenen) $CO_2$-Emissionen und mithin der globalen Erderwärmung mit ihren unerwünschten Folgen. Konkrete klimapolitische Maßnahmen gegen die Kohle beschränken sich bislang aber im Wesentlichen auf (westliche) Industrienationen. Ansatzpunkte dabei sind neben energie- und klimapolitischen Grundsatzentscheidungen und Strategieneuausrichtungen auch internationale Boykottaufrufe hinsichtlich Finanzierung und Versicherung von Kohleprojekten, die zunehmend Früchte tragen. Die Weltbank und der Internationale Währungsfonds haben sich auf ihrer Jahrestagung im Oktober 2018 von der Finanzierung von Investitionen in

Kohlegewinnung oder -nutzung distanziert. Und international tätige Versicherungskonzerne (zum Beispiel Allianz, AXA) lehnen nunmehr die Übernahme von Risiken für die internationale Kohleindustrie ab und verlagern ihr Anlageportfolio mittel- bis langfristig (bis circa 2040) in andere Wirtschaftszweige.

Die vielfach beworbene energiewirtschaftliche Abkehr von der Kohle lässt sich zwar in einigen Industrieländern technisch und wirtschaftlich umsetzen, wenn auch zu vergleichsweise hohen Kosten. So geht in der EU mit Ausnahme Polens die Kohlenachfrage schon seit Jahren kontinuierlich zurück. Eine nennenswerte Steinkohlenförderung innerhalb der EU-28 gibt es nur noch in Polen (mit 63 Mio. t im Jahr 2018). In den USA wird Kohle zunehmend durch Erdgas (vor allem Shale-Gas) aus der Stromerzeugung verdrängt. Auch dort war die Steinkohlenförderung trotz kohlefreundlicher Aussagen der Trump-Regierung im vergangenen Jahr rückläufig (–2,6 %). Es gab erneut Finanzierungsengpässe in der US-amerikanischen Kohleindustrie, so dass Kohlegesellschaften in Konkursgefahr gerieten.

In einigen Ländern bestehen indes technische und geologisch geprägte Barrieren und Restriktionen. So fehlen in Inselstaaten wie Japan schlichtweg die Flächen für einen breit angelegten Ausbau regenerativer Energieträger. Zudem gibt es für diese Staaten keinerlei Möglichkeiten des Stromaustausches mit Nachbarländern. Japan muss deshalb zur Deckung seiner Stromversorgung trotz der Fukushima-Katastrophe weiterhin auf Kernenergie sowie auf Steinkohle- und zunehmend auf Erdgasimporte (via LNG) setzen.

In Entwicklungsländern stellt sich die Situation zum Teil gänzlich anders dar. Dort sind zwar Flächen häufig reichlich vorhanden, aber Investitionen und/oder Fördergelder für regenerative Energieversorgungsprojekte sind knapper gesät oder fehlen gänzlich, und es bieten sich weniger finanzierbare Alternativen zur energetischen Nutzung heimischer fossiler Energieträger. Vertreter aus Entwicklungsländern äußern auf internationalen Tagungen bisweilen hinsichtlich der deutschen Energiewende, dass man sich regenerative Energieträger auch leisten können müsse. Die Schwellenländer China und Indien hingegen bauen massiv Stromerzeugungskapazitäten auf Basis regenerativer Energieträger zu, halten aber nicht zuletzt aufgrund ihres immensen Energiebedarfs und anhaltenden Wachstums an der Steinkohlenutzung in der Stromerzeugung fest und bauen diese ebenfalls weiter aus.

## Umweltrecht

### Reform der EU-Wasserrahmenrichtlinie

Die Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik – kurz EU-Wasserrahmenrichtlinie genannt – hat alle Mitgliedstaaten der EU verpflichtet, bis 2015 und in Ausnahmefällen bis 2027 die Qualität der Oberflächengewässer und des Grundwassers zu verbessern (sogenanntes Verbesserungsgebot) sowie Verschlechterungen zu vermeiden (sogenanntes Verschlechterungsverbot). Ziel ist es, diese Gewässer in einen „guten ökologischen Zustand" zu versetzen. Auf nationaler Ebene wurden das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes sowie die Wassergesetze der Bundesländer an die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie angepasst. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie sieht drei sogenannte Bewirtschaftungszyklen bis 2027 vor, welche nach einer Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen im Jahr 2009 begonnen haben.

Im Jahr 2015 stellte die EU-Kommission in ihrem Vierten Bericht zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie fest, dass die Mitgliedstaaten in den letzten Jahren zwar deutliche Fortschritte hinsichtlich der Qualität europäischer Gewässer erzielt haben. Das Ziel, europaweit einen „guten Zustand" für die Gewässer zu erreichen, wurde jedoch weitestgehend nicht erreicht. So ist absehbar, dass weder in Deutschland noch in anderen Mitgliedstaaten im zweiten (bis 2021) und auch im dritten Bewirtschaftungszyklus (bis 2027) flächendeckend der gute Zustand der Gewässer erreicht wird. Einerseits gelten in Deutschland zum Beispiel bisher nur 8 % der Oberflächengewässer als ökologisch gut. Andererseits führt eine die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie verschärfende Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zum Verschlechterungsverbot der letzten Jahre dazu, dass selbst minimale Überschreitungen eines einzigen Parameters ausreichen, um eine Zielverfehlung zu attestieren. Und dies auch dann, wenn das Gewässer sich insgesamt in einem völlig unproblematischen Zustand befindet. Sehr häufig muss daher auch der in der EU-Wasserrahmenrichtlinie für diese Fälle vorgesehene Ausnahmetatbestand herangezogenen werden, um genehmigungsbedürftige Projekte in Einklang mit der Richtlinie bzw. den nationalen Wassergesetzen zu bringen.

Artikel 19 Absatz 2 der EU-Wasserrahmenrichtlinie sieht vor, dass die EU-Kommission die Richtlinie spätestens 19 Jahre nach ihrem Inkrafttreten überprüft und gegebenenfalls erfor-

derliche Änderungen vorschlägt. Im Jahr 2016 hat daher der Rat der Europäischen Gemeinschaft beschlossen, dass die EU-Kommission die EU-Wasserrahmenrichtlinie im Jahr 2019 überprüfen wird. Die EU-Kommission wurde aufgefordert, mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, um rechtlich fundierte Möglichkeiten für eine anhaltende und ehrgeizige Umsetzung auf nationaler Ebene bis 2027 und darüber hinaus zu erarbeiten.

Der Nachbergbau der deutschen Steinkohle ist auf Planungs- und Rechtssicherheit im Hinblick auf die erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnisse angewiesen. Zugleich verfolgt auch das geplante Grubenwasserkonzept das Ziel, durch eine Konzentration auf wenige Pumpenstandorte die überwiegende Anzahl der Oberflächengewässer von einer Einleitung des Grubenwassers zu entlasten und zur Verbesserung der Wasserqualität beizutragen. Der GVSt setzt sich daher gemeinsam mit anderen Verbänden des Bergbaus sowie EURACOAL für eine Reform der EU-Wasserrahmenrichtlinie ein, welche die benötigte Planungs- und Rechtssicherheit bietet und zugleich dem Gewässerschutz Rechnung trägt. Insbesondere bezüglich des Verschlechterungsverbots ist es erforderlich, eine praxistaugliche, verhältnismäßige und dem Gebot der Gleichbehandlung entsprechende Definition der „Verschlechterung" in der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu verankern. Darüber hinaus müssen die Voraussetzungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie für die Festlegung weniger strenger Ziele in den Bewirtschaftungsplänen praktikabel und rechtssicher ausgestaltet werden, um mit diesem Instrument den Behörden Raum für die Ausübung eines planerischen Bewirtschaftungsermessens zu geben. Letztlich muss auch der Ausnahmetatbestand so ausgestaltet werden, dass er für alle Gewässerbenutzungen offen und prüffähig ist und keine Gewässerbenutzung von vorneherein vom Ausnahmetatbestand ausgeschlossen ist. Bis Ende 2019 wird ein Abschlussbericht der Agenturen erwartet, die im Auftrag der EU-Kommission den Konsultationsprozess mit den Verbänden über eine mögliche Reform der EU-Wasserrahmenrichtlinie durchführen. Anschließend wird die EU-Kommission über ihr weiteres Vorgehen und gegebenenfalls die Eröffnung eines Gesetzgebungsverfahrens zur Änderung der EU-Wasserrahmenrichtlinie entscheiden.

**Pilotanlage zur PCB-Filterung**

Ein besonderer Aspekt rund um das Thema Wasser ist die Frage des Umgangs mit Rückständen von unter Tage eingesetzten Hydraulikflüssigkeiten, die auf behördliche Anweisung aus Brandschutzgründen bis in die 1980er Jahre verwendet werden mussten. Diese Flüssigkeiten enthielten schwer entflammbare Polychlorierte Biphenyle (PCB).

Auf die heute intensiv diskutierte Problematik des Austrags von PCB durch das Grubenwasser hat der mit den Wasserhaltungskonzepten vorgesehene Grubenwasseranstieg deutlich positive Auswirkungen. Alle durch das Umwelt- und das Wirtschaftsministerium Nordrhein-Westfalen beauftragten Gutachten kommen hierzu eindeutig zu dem Schluss, dass durch einen Grubenwasseranstieg der PCB-Austrag vermindert wird. Die Messergebnisse aus der stillgelegten Wasserhaltung des Westfelds in Ibbenbüren bestätigen die Gutachter.

Gleichwohl hat die RAG im Frühjahr 2019 an den Standorten Ibbenbüren und Haus Aden Pilotanlagen in Betrieb genommen. Mit der Konzeption, Installation und dem Betrieb der Pilotanlagen wurde das Rheinisch-Westfälische Institut für Wasser (IWW) aus Mülheim beauftragt. Elemente der verwendeten Technik mit Spezialsand sind längst erprobt und in der (Trink-)Wasseraufbereitung erfolgreich: Dort filtert sie unter anderem Schwebstoffe oder Mikroplastik aus Einleit- oder Oberflächengewässern. Das Einsatzgebiet im Steinkohlenbergbau jedoch ist neu. Die Pilotanlagen sollen die prinzipielle Effektivität der PCB-Abscheidung vom Grubenwasser durch Filtrationsverfahren untersuchen. Der Pilotversuch wird also auch Ergebnisse bringen, wie sich die Standardtechnik bei hoch mineralisiertem Wasser verhält. Die Maßnahmen zur Überprüfung der technischen Möglichkeiten, den PCB-Austrag im Grubenwasser zu reduzieren, erfolgen in enger Abstimmung mit dem Wirtschafts- und dem Umweltministerium Nordrhein-Westfalen sowie der Bezirksregierung Arnsberg. Ein Abschlussbericht über die gesamte Testreihe soll Ende 2019 erfolgen.

**Pilotstudie PCB**

Auch mit Blick auf die Beschäftigten nimmt sich die RAG der Frage PCB an. In einer vom Unternehmen initiierten Studie wurden relevante Tätigkeitsgruppen und mögliche Belastungszeiträume identifiziert und mögliche Probanden in Nordrhein-Westfalen und im Saarland mittels einer Zufallsstichprobe ermittelt. Dem ermittelten Personenkreis wurde sodann die Möglichkeit angeboten, auf freiwilliger Basis sein Blut auf Belastung mit PCB untersuchen zu lassen. Nach Blutabnahme durch das Arbeitsmedizinische Zentrum

der RAG erfolgte die Untersuchung der Blutproben durch die RWTH Aachen, die dafür ein spezielles Verfahren zum Nachweis einer langjährig zurückliegenden PCB-Belastung entwickelte. Insgesamt erklärten sich 210 Bergleute bereit, an der Studie teilzunehmen. Bei 96 Bergleuten (45,7 %) konnte daraufhin eine erhöhte PCB-Belastung im Blut – und damit eine höhere Belastung als im Durchschnitt der allgemeinen Bevölkerung – nachgewiesen werden. Prof. Dr. Thomas Kraus, Leiter des Instituts für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der Uniklinik der RWTH Aachen, stellte im Ergebnis klar, dass eine akute Gesundheitsgefährdung nicht vorliegt. Die Belastungen zeigen sich unabhängig vom ehemaligen Betriebsort der Bergleute. Die RAG setzt nach Veröffentlichung dieser Studienergebnisse auf eine weitere Aufklärungsarbeit und sicherte den betroffenen Bergleuten weiterhin ihre Unterstützung zu. Mittlerweile wird durch den Steuerkreis, der die Pilotstudie begleitet hat, die Machbarkeit einer Folgestudie geprüft, mit deren Hilfe mögliche Zusammenhänge von PCB-Belastung und eventuellen Folgeerkrankungen erforscht werden können.

## Arbeitsrecht

### Teilzeitrecht

CDU, CSU und SPD hatten sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, einen Rahmen zu schaffen, in dem Unternehmen, Beschäftigte und die Tarifpartner den vielfältigen Wünschen und Anforderungen in der Arbeitszeitgestaltung gerecht werden können. In diesem Kontext wurde unter anderem am 13. Juni 2018 der Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts beschlossen.

Das Gesetz ist am 1. Januar 2019 in Kraft getreten und sieht im Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) eine sogenannte Brückenteilzeit vor. Beschäftigte haben – neben der zeitlich nicht begrenzten Teilzeitarbeit – nunmehr einen Anspruch darauf, nach einer befristeten Teilzeit in ein Vollzeitarbeitsverhältnis zurückkehren zu können. Um Unternehmen mit kleinerer Belegschaft nicht zu belasten, besteht der Anspruch nur dann, wenn dort in der Regel mehr als 45 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt sind. Für Arbeitgeber mit insgesamt nicht mehr als 200 Beschäftigten wurde eine Zumutbarkeitsgrenze eingeführt. Sie können die Brückenteilzeit dann ablehnen, wenn zum Zeitpunkt des Beginns der begehrten Verringerung pro angefangene 15 Beschäftigte bereits mindestens ein Beschäftigter in zeitlich begrenzter Teilzeit nach dem TzBfG arbeitet. Der Zeitraum der befristeten Teilzeit ist im Voraus zu bestimmen und auf eine Mindestdauer von einem Jahr und eine Höchstdauer von fünf Jahren beschränkt. Tarifvertragliche Abweichungen von diesem Grundsatz sind möglich. Im Übrigen entsprechen die Anspruchsvoraussetzungen und das Verfahren der Antragstellung auf Brückenteilzeit weitgehend den Regelungen für den Anspruch auf zeitlich nicht begrenzte Teilzeitarbeit, zum Beispiel Antragstellung mindestens drei Monate vor Beginn der Brückenteilzeit und die Möglichkeit der Ablehnung der Verringerung der Arbeitszeit durch den Arbeitgeber aus betrieblichen Gründen.

Der Anspruch auf befristete Teilzeitarbeit ist im deutschen Steinkohlenbergbau im Übrigen nicht neu. So sah unter anderem bereits der am 1. Januar 1999 in Kraft getretene Tarifvertrag über Teilzeitarbeit im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau als Grundsatz vor, dass Teilzeitarbeit auf Zeit vereinbart werden kann, die dauerhafte Teilzeitbeschäftigung ist demnach als Ausnahmefall zu betrachten. Insofern bleibt es hier im Wesentlichen bei der bisherigen Rechtslage.

### Urlaubsrecht

Das Urlaubsrecht als Teilbereich des Arbeitsrechts wurde im Jahr 2018 durch einige Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) geprägt. Zuvor hatte bereits am 12. Juni 2014 der EuGH aufgrund eines Vorabentscheidungsersuchens des Landesarbeitsgerichts Hamm entschieden, dass die europäische Arbeitszeitrichtlinie einzelstaatlichen Gepflogenheiten entgegensteht, die für den Fall des Todes eines Arbeitnehmers die Abgeltung für nicht genommenen bezahlten Jahresurlaub ausschließen. Bereits seinerzeit war kritisiert worden, dass die Entscheidung dazu führt, dass der Urlaub als Befreiung von der höchstpersönlichen Pflicht zur Arbeitsleistung nicht mehr erlischt, sondern sich in einen reinen Geldleistungsanspruch umwandelt. Durch erneutes Urteil vom 6. November 2018 hat der EuGH seine Rechtsprechung bestätigt und den Erben eines verstorbenen Arbeitnehmers eine finanzielle Vergütung für den von ihm nicht

genommenen bezahlten Jahresurlaub zugesprochen. Der EuGH erkennt zwar an, dass der Tod eines Arbeitnehmers unvermeidlich zur Folge habe, dass dem Arbeitnehmer jede tatsächliche Möglichkeit genommen wird, die Entspannungs- und Erholungszeiten wahrzunehmen, die mit dem Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub verbunden sind. Dieser Umstand führt laut EuGH jedoch rückwirkend nicht zum vollständigen Verlust eines einmal erworbenen Anspruchs. Der EuGH verweist insbesondere darauf, dass das Urlaubsrecht auch einen Anspruch auf Bezahlung im Urlaub und auf eine finanzielle Vergütung für nicht genommenen Jahresurlaub bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses umfasst. Diese finanzielle Komponente ist laut EuGH rein vermögensrechtlicher Natur und daher dazu bestimmt, in das Vermögen des Arbeitnehmers überzugehen, so dass der tatsächliche Zugriff auf diesen vermögensrechtlichen Bestandteil des Anspruchs auf bezahlten Jahresurlaub dem Vermögen des Arbeitnehmers und in der Folge denjenigen, auf die es im Wege der Erbfolge übergehen soll, durch den Tod des Arbeitnehmers nicht rückwirkend entzogen werden kann.

Ebenfalls am 6. November 2018 hat der EuGH in zwei weiteren Rechtssachen entschieden, dass ein Arbeitnehmer seinen erworbenen gesetzlichen Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub nicht automatisch deshalb verliert, weil er keinen Urlaub beantragt hat. Der Urlaubsanspruch kann laut EuGH nur untergehen, wenn der Arbeitnehmer von seinem Arbeitgeber durch angemessene Aufklärung tatsächlich in die Lage versetzt wird, die fraglichen Urlaubstage rechtzeitig zu nehmen, was der Arbeitgeber zu beweisen hat. Zeigt sich dann, dass der Arbeitnehmer aus freien Stücken und in voller Kenntnis der sich daraus ergebenden Konsequenzen darauf verzichtet hat, seinen bezahlten Jahresurlaub zu nehmen, steht nach Auffassung des EuGH die EU-Arbeitszeitrichtlinie dem Verlust des Anspruchs und – bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses – dem Wegfall der finanziellen Vergütung für den nicht genommenen bezahlten Jahresurlaub nicht entgegen.

Diese Entscheidung des EuGH, welche durch die Erweiterung der arbeitgeberseitigen Fürsorgepflicht bei gleichzeitiger Einschränkung arbeitnehmerseitiger Eigenverantwortung zu einem erhöhten bürokratischen Aufwand führt, wurde seitens des Bundesarbeitsgerichts am 19. Februar 2019 in gleich vier Entscheidungen auch auf das deutsche Recht übertragen. Demnach ist der Arbeitgeber wegen fehlender konkreter gesetzlicher Vorgaben grundsätzlich bei der Auswahl der Mittel frei, wie er seine Mitwirkungsobliegenheit gegenüber dem Arbeitnehmer erfüllt. Die Mittel müssen jedoch zweckentsprechend sein. Sie müssen nämlich laut BAG geeignet sein, den Arbeitnehmer in die Lage zu versetzen, in Kenntnis aller relevanten Umstände frei darüber zu entscheiden, ob er seinen Urlaub in Anspruch nimmt.

Die Manteltarifverträge des deutschen Steinkohlenbergbaus sehen vor, dass der Urlaub von Beschäftigten, die infolge von Arbeitsunfähigkeit ihren Urlaub im laufenden Kalenderjahr nicht nehmen können, auf das folgende Kalenderjahr zu übertragen ist. Im Falle der Übertragung auf das Folgejahr ist der Urlaub bis spätestens zum 31. Dezember zu gewähren und zu nehmen. Danach verfällt der Urlaubsanspruch. Diese tarifvertragliche Regelung des Verfalls des übertragenen Urlaubs nach Ablauf des Übertragungszeitraums ist nach dieser Rechtsprechung von EuGH und BAG nicht mehr ausreichend, um den Verfall der Urlaubsansprüche eintreten zu lassen. Beschäftigte sind daher zukünftig ausdrücklich auf die Möglichkeit dieses Verfalls hinzuweisen.

## Arbeitszeitrecht

Eine weitere Entscheidung des EuGH – dieses Mal zum Arbeitszeitrecht – wirkt für die überwiegende Mehrheit der Arbeitgeber wie aus der Zeit gefallen und dürfte auch den Interessen derjenigen Arbeitnehmer entgegenstehen, die in Zeiten einer digitalen Arbeitswelt auf flexible Arbeitszeitmodelle und Homeoffice setzen, um Arbeit und private Belange optimal zu kombinieren. Denn in einem Urteil vom 14. Mai 2019 wurde entschieden, dass die Mitgliedstaaten der EU die Arbeitgeber verpflichten müssen, ein System einzurichten, mit dem die tägliche Arbeitszeit der Arbeitnehmer aufgezeichnet werden kann, um den Schutzzweck der EU-Arbeitszeitrichtlinie umfassend zu gewährleisten.

Ohne ein solches System könne weder die Zahl der vom Arbeitnehmer tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden sowie ihre zeitliche Lage, noch die Zahl der Überstunden objektiv und verlässlich ermittelt werden. Unter diesen Umständen sei es für Arbeitnehmer äußerst schwierig, die aus der EU-Arbeitszeitrichtlinie folgenden Rechte durchzusetzen. Die objektive und verlässliche Aufzeichnung der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit sei für die Feststellung, ob die wöchentliche Höchstarbeitszeit einschließlich der Überstunden sowie die täglichen und wöchentlichen Ruhezeiten eingehalten worden seien, unerlässlich. Im deutschen Arbeitsrecht gibt es bislang grundsätzlich keine Vorschriften

zur Erfassung und Dokumentation der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit. Bisher muss der Arbeitgeber lediglich Zeiten, die über die werktägliche Arbeitszeit von acht Stunden hinausgehen, dokumentieren, um insbesondere bei einer behördlichen Kontrolle nachweisen zu können, dass der gesetzlich gebotene Ausgleichszeitraum gewahrt wird. Wie viel der Arbeitnehmer tatsächlich arbeitet, wenn die Arbeitszeit acht Stunden nicht überschreitet, muss der Arbeitgeber nicht nachweisen. Auch genügt es bei einer Erfassung der Überschreitung der regelmäßig zulässigen Arbeitszeit, wenn der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber seine mehr als acht Stunden geleistete Arbeitszeit meldet.

Der EuGH überlässt es jedenfalls den Mitgliedstaaten, die konkreten Modalitäten zur Umsetzung eines Systems zur Erfassung der täglichen Arbeitszeit zu bestimmen und dabei gegebenenfalls den Besonderheiten des jeweiligen Tätigkeitsbereichs, den Eigenheiten, namentlich der Größe der Unternehmen, Rechnung zu tragen. Der Gesetzgeber steht daher vor der Herausforderung, diese Entscheidung des EuGH unter Berücksichtigung der Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, welche bei der Frage von Arbeitszeiten und flexibler Arbeit nicht zwingend in einem widerstreitenden Verhältnis stehen müssen, in nationales Recht umzusetzen.

## Betriebliche Altersversorgung

Das BAG hat durch Urteil vom 20. Februar 2018 entschieden, dass eine Regelung in einer Versorgungsordnung, die vorsieht, dass Ehegatten nur dann eine Hinterbliebenenversorgung erhalten, wenn sie nicht mehr als 15 Jahre jünger als der Versorgungsberechtigte sind, keine gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verstoßende Diskriminierung wegen Alters darstellt. Die im Jahr 1968 geborene Klägerin hat ihren 18 Jahre älteren und 2011 verstorbenen Ehemann im Jahr 1995 geheiratet. Diesem war von seinem Arbeitgeber unter anderem eine Hinterbliebenenversorgung zugesagt worden. Nach der Versorgungsordnung setzt der Anspruch auf Leistungen an die Ehegatten voraus, dass sie nicht mehr als 15 Jahre jünger als der Versorgungsberechtigte sind. Das BAG vertritt die Auffassung, dass die durch diese sogenannte Altersabstandsklausel bewirkte Benachteiligung wegen Alters gerechtfertigt ist, da der Arbeitgeber, der eine Hinterbliebenenversorgung zusagt, ein legitimes Interesse daran hat, das hiermit verbundene finanzielle Risiko zu begrenzen. Zudem sei die Altersabstandsklausel auch erforderlich und angemessen. Sie führe nicht zu einer übermäßigen Beeinträchtigung der legitimen Interessen der versorgungsberechtigten Arbeitnehmer, die von der Klausel betroffen sind. Bei einem Altersabstand von mehr als 15 Jahren sei der gemeinsame Lebenszuschnitt der Ehepartner darauf angelegt, dass der Hinterbliebene einen Teil seines Lebens ohne den Versorgungsberechtigten verbringt. Zudem würden wegen des Altersabstands von mehr als 15 Jahren nur solche Ehegatten von dem Ausschluss erfasst, deren Altersabstand zum Ehepartner den üblichen Abstand erheblich übersteigt. Das BAG verfolgt damit konsequent seine Rechtsprechung weiter, Arbeitgeber und Versorgungsträger vor unkalkulierbaren Risiken und kostenmäßig hohen Verpflichtungen zu schützen. Vor allem, wenn diese eine Hinterbliebenenversorgung eingehen, zu der sie (bisher) rechtlich nicht verpflichtet sind. Das BAG stützt damit zugleich die Altersabstandsklausel der Leistungsordnung des für die betriebliche Altersversorgung im deutschen Steinkohlenbergbau relevanten Bochumer Verbandes, welche sogar einen Altersabstand der Ehegatten von mehr als 20 Jahren vorsieht.

Am 1. Januar 2018 ist das Gesetz zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze, das sogenannte Betriebsrentenstärkungsgesetz, in Kraft getreten und hat die reine Beitragszusage als weitere Form der betrieblichen Altersversorgung im Betriebsrentengesetz verankert. Der GVSt hat über die reine Beitragszusage in seinem Jahresbericht Steinkohle 2017 „Verantwortung für Generationen" umfassend berichtet. Mehr als 1½ Jahre nach Einführung der reinen Beitragszusage wird allgemein festgestellt, dass diese neue Form der betrieblichen Altersversorgung bisher bei den Sozialpartnern nicht die Akzeptanz gefunden hat, die seitens der Politik gewünscht ist. Dies mag auf der einen Seite daran liegen, dass in vielen Unternehmen, so auch im Steinkohlenbergbau, bereits bewährte Systeme der betrieblichen Altersversorgung etabliert sind, welche auch nicht in Frage gestellt werden sollen. Auf der anderen Seite werden sowohl auf Seiten der Gewerkschaften als auch der Arbeitgeber im Hinblick auf die gesetzliche Vorgabe, dass sich die Tarifparteien an der Durchführung und Steuerung der betrieblichen Altersversorgung im Rahmen der reinen Beitragszusage beteiligen müssen, Umsetzungsrisiken gesehen. Insbesondere besteht die Befürchtung, dass es im Falle einer nicht ausreichenden Beteiligung der Sozialpartner zu einer Haftung komme. Dabei ist es der reinen Beitragszusage immanent, dass eine Haftung eben nicht bestehen soll. Dies haben Diskussionen

im „Forum Sozialpartnermodell“ deutlich gemacht, welches seitens Bundesarbeitsminister Hubertus Heil im Jahr 2019 ins Leben gerufen worden ist. Auf Einladung des Bundesarbeitsministeriums tauschen sich Vertreter von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, des Bundesfinanzministeriums, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie Vertreter der Arbeitsgemeinschaft für Betriebliche Altersversorgung über bisherige Erfahrungen im Umgang mit dem Sozialpartnermodell der reinen Beitragszusage aus. Auf Vorschlag des Bundesarbeitsministeriums soll eine noch zu erarbeitende Auslegungshilfe bestehende Unklarheiten reduzieren.

Am 8. Juli 2019 hat der PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN (PSVaG) zur Mitgliederversammlung eingeladen, an welcher der GVSt als Bevollmächtigter mehrerer Unternehmen und Vereinigungen des deutschen Steinkohlenbergbaus jährlich teilnimmt. Der PSVaG legte den Jahresabschluss 2018 vor. Demnach befindet sich das Schadenvolumen auf niedrigem Niveau. Mit 372 Insolvenzen haben den PSVaG so wenige Insolvenzen getroffen wie zuletzt in der 1990er Jahren. Für das Jahr 2018 wurde ein Beitragssatz in Höhe von 2,1 ‰ festgelegt. Die Mitgliederversammlung hat den Vorstand und den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2018 entlastet. Der PSVaG hat für das Jahr 2019 einen Beitragssatz von 3,1 ‰ festgesetzt.

### Tarifwesen

Der GVSt hat in zweiter Verhandlungsrunde am 12. Dezember 2018 mit der IG BCE einen Tarifabschluss für die Beschäftigten im deutschen Steinkohlenbergbau erzielt. Dieser mit einer Laufzeit von 36 Monaten bis 31. Dezember 2021 reichende Abschluss umfasst folgende Regelungen:

- Die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen wurden zum 1. April 2019 um 3,1 % erhöht. Zum 1. Januar 2021 erfolgt eine weitere Erhöhung der Tabellenwerte um 2,1 %.

- Die Erholungsbeihilfe wird zum 1. Januar 2020 von 156 €/Jahr auf 700 €/Jahr angehoben.

Die Tarifparteien haben zudem vereinbart, Lohn- und Gehaltsgruppen, die knapp oberhalb des Mindestlohnes liegen und nicht besetzt sind, zu streichen. Zu gegebener Zeit soll zudem geprüft werden, ob die aufgrund der besonderen Situation der Beendigung des deutschen Steinkohlenbergbaus eingestellte Ausbildung ab dem Jahr 2022 wieder aufgenommen werden kann.

Im 4. Quartal 2019 soll eine paritätisch besetzte technische Kommission mit Vertretern von IG BCE und GVSt ihre Arbeit aufnehmen. Ziel ist die einvernehmliche Entwicklung eines Tarifwerks für die Nachbergbauzeit ab dem Jahr 2022, welches im Tarifausschuss zwischen den Sozialpartnern endverhandelt bzw. abgeschlossen werden kann. Die Vorbereitung der paritätisch besetzten Kommission auf Seiten der Arbeitgeber erfolgt durch den GVSt und die RAG unter Beteiligung der Zentralbereiche Belegschaft und Gesamtplanung/Zentrale Steuerung.

Im Bereich Tarifdienstleistungen des GVSt erzielte die RAG Montan Immobilien GmbH am 13. Juni 2019 mit der IG BCE einen Tarifabschluss, welcher eine Anhebung der Entgelttabellen um 3,3 % zum 1. Juli 2019 und um weitere 2,2 % zum 1. April 2021 vorsieht. Vereinbart wurde ebenfalls eine Laufzeit bis zum Ablauf des 31. Dezember 2021.

## Soziales

### GSA – Gemeinsam für eine soziale Arbeit

Die GSA steht für eine rund 70 Jahre währende Zusammenarbeit der RAG mit den evangelischen Kirchen von Rheinland und Westfalen, dem Erzbistum Paderborn und dem Ruhrbistum Essen. Zeitweilige Kooperationspartner waren unter anderem die ehemaligen Bochumer Opel-Werke sowie die Kokerei ArcelorMittal in Bottrop. Die Tagungsarbeit wird seit Anbeginn von der GSA-Geschäftsstelle beim GVSt koordiniert.

Ziel der GSA-Arbeit war und ist es, christlichen Vorstellungen einer menschengerechten Arbeitswelt Geltung zu verschaffen. Zu diesem Zweck werden in kirchlichen Tagungshäusern unter Leitung kirchlicher Mitarbeiter Tagungen für Betriebsangehörige bei aktiver Beteiligung von Mitgliedern der Unternehmensleitung und des Betriebsrates durchgeführt.

Bereits seit 1950 begleitet die GSA Organisations- und Entwicklungsprozesse im deutschen Steinkohlenbergbau und

fördert die aktive Gestaltung betrieblichen Wandels durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die GSA ist somit Bestandteil der beteiligungsorientierten Unternehmenskultur und half über die Zeit mit, diese Kultur zu entwickeln und auszugestalten.

In den Seminaren und Workshops findet ein offener und vertraulicher Dialog über aktuelle betriebliche Herausforderungen statt. Dazu wird neben den technischen Fragen auch die arbeitsemotionale Wahrnehmung und Verarbeitung betrieblicher Umstrukturierung und individueller Belastungen abgebildet. Schließlich werden mit den Beschäftigten unterschiedlicher Verantwortungsebenen praktikable Lösungen entwickelt, die dazu dienen sollen, Arbeits- und Prozessabläufe sowie die betriebliche Kooperation und Kommunikation zu verbessern. Gleichzeitig bietet die GSA auch einen institutionellen Raum für die Beschäftigten, individuelle Fragestellungen mit betrieblichem Bezug auch außerhalb des klassischen betrieblichen Umfelds zu besprechen.

Das GSA-Tagungsprogramm umfasste in Spitzenzeiten über 50 Veranstaltungen jährlich. Auch nach dem Ende der heimischen Steinkohlenförderung und somit einer Veränderung der Rahmenbedingungen für die GSA-Arbeit wird diese weiterhin durchgeführt, um die permanenten Veränderungsprozesse in der Stillsetzungsphase zu begleiten.

Vor dem Hintergrund dieser erfolgreichen Kooperationsgeschichte ist vorgesehen, die GSA-Arbeit aus dem Steinkohlenbergbau heraus in ein umfangreicheres Netzwerk zu überführen. Ziel des Netzwerkes wird es sein, die Erkenntnisse und die guten Erfahrungen mit weiteren Partnern für Bereiche außerhalb des Bergbaus nutzbar zu machen. Mit einer institutionellen Zusammenarbeit der Kirchen mit der Wirtschaft in den bisherigen Steinkohlerevieren soll auch ein Beitrag zum Gelingen des Strukturwandels geleistet werden. Der Aufbau dieses Netzwerkes wird durch die RAG-Stiftung unterstützt und auch inhaltlich begleitet.

## Sozialversicherung – Prävention und Rehabilitation

Vor dem Hintergrund der Anhebung des Rentenzugangsalters bis zum Jahr 2029 auf die Vollendung des 67. Lebensjahres ist die Erhaltung der Erwerbsfähigkeit jedes Einzelnen ein herausragendes Ziel. Durch die Ausübung einer Erwerbstätigkeit bis zum Rentenzugangsalter kann das Risiko von Altersarmut für viele Menschen vermindert oder ganz vermieden werden. Die Sozialpolitik in Deutschland fordert und unterstützt daher intensiv Maßnahmen der Gesundheitsförderung, der Prävention und Rehabilitation, insbesondere von Erwerbstätigen. Dabei gilt der Grundsatz: Prävention vor Rehabilitation und Rehabilitation vor Rente.

Der Steinkohlenbergbau hat dem Thema Prävention bereits seit Jahrzehnten eine hohe Bedeutung zugemessen, insbesondere auch, damit so die gut ausgebildeten Fachkräfte

Haus Villigst in Schwerte – Tagungsstätte der Evangelischen Kirche von Westfalen. Foto: Haus Villigst

Die Wolfsburg in Mülheim an der Ruhr – Katholische Akademie des Bistums Essen. Foto: Felix Wachter

Katholische Akademie Schwerte – Bildungsstätte des Erzbistums Paderborn. Foto: Jürgen Landes

möglichst gesund die teils sehr belastende Tätigkeit im Unternehmen ausüben können. Dem Steinkohlenbergbau ist es früh gelungen, in Kooperation und gemeinsamer Koordination aller bergbaulichen Sozialversicherungsträger Präventionsangebote zu entwickeln und anzubieten. Die Politik hat die Vorteile von Kooperation erkannt und hat die Nationale Präventionskonferenz (NPK), die mit dem 2015 in Kraft getretenen Präventionsgesetz eingeführt wurde, verpflichtet, eine gemeinsame nationale Präventionsstrategie zu entwickeln und fortzuschreiben. Die NPK hat ihren ersten Präventionsbericht am 25. Juni 2019 veröffentlicht. Dieser beschreibt die Leistungen, die die an der NPK beteiligten Institutionen – insbesondere die Träger der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung und der gesetzlichen Rentenversicherung – zur Prävention und Gesundheitsförderung in Deutschland erbringen. Zudem bietet er konkrete Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Prävention. Der Präventionsbericht erscheint zukünftig alle vier Jahre. Das Thema Prävention wird somit in den kommenden Jahren an Bedeutung gewinnen. Mandatsträger des GVSt achten bei Personalentscheidungen in den Gremien der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS) bereits darauf, Leitungspersonal für die Rehabilitationskliniken mit einer besonderen Expertise für Prävention auszusuchen, um so das Thema Prävention voranzutreiben.

Im Sinne von Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollte eine notwendige Rehabilitationsmaßnahme zeitnah nach einem medizinischen Akutereignis beginnen, um die Erwerbsfähigkeit so schnell als möglich wiederherzustellen und den Rehabilitanden dazu zu befähigen, seinen bisherigen Beruf möglichst wieder auszuüben. Zur Verbesserung dieses Ziels wurde vor einigen Jahren die sogenannte medizinisch-beruflich orientierte Rehabilitation (MBOR) entwickelt. Darüber hinaus hat die DRV KBS mit ihren Branchenarbeitgebern ein besonderes Verfahren zur frühzeitigen und unbürokratischen Reha-Einleitung über den Werks- oder Betriebsarzt, das sogenannte Rebe-Verfahren (Rebe = Rehabilitation betriebsärztlich eingeleitet), entwickelt.

Parallel zu den vorgenannten Präventions- und Rehabilitationsangeboten wurde vor dem Hintergrund der stetig hohen Zugänge in die Erwerbsminderungsrente dem BMAS der Auftrag erteilt, im Rahmen des Bundesprogramms „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro" Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation durchzuführen. Insbesondere die Träger der Rentenversicherung sind aufgerufen, innovative Ansätze zur Unterstützung von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen zu entwickeln und Anträge zur Erprobung ihrer Konzepte einzureichen. Die DRV KBS wurde vom BMAS beauftragt, die eingereichten Anträge zu sichten und gegenüber dem Beirat eine Empfehlung für eine Förderentscheidung auszusprechen. Die DRV KBS selbst hat in Zusammenarbeit mit Mitgliedern der Selbstverwaltung bisher zwei Modellprojekte entwickelt, die im Sommer 2019 vom BMAS zur Erprobung genehmigt wurden. Hierbei handelt es sich um das Modellvorhaben „digIRENA" (= digitale Intensivierte Rehabilitations-Nachsorge), mit dem geprüft werden soll, ob mit Hilfe einer multimodalen App ein flächendeckendes und barrierefreies Tele-Reha-Nachsorgeangebot in Deutschland etabliert werden kann und ob mit dieser Lösung die erreichten Rehabilitationserfolge sowie die Förderung der beruflichen Wiedereingliederung nachhaltig und effektiv verstetigt werden können. An dem Modellvorhaben beteiligen sich verschiedene Reha-Kliniken der DRV KBS. Ziel des zweiten Modellprojektes „FIRE" (= Frühzeitige Intervention für den direkten Zugang zur Rehabilitation bei Entgiftung in der Akutversorgung) ist es, alkoholabhängige Patienten, die sich einer Entgiftungsbehandlung in einem Akutkrankenhaus unterziehen, durch eine bereits in der akutmedizinischen Phase stattfindende Intervention (externe zielgruppenspezifische Sozialberatung) für eine möglichst zeitnah im Anschluss an die Entgiftungsmaßnahme beginnende stationäre Entwöhnungsbehandlung zu motivieren und diese bestenfalls direkt mittels Reha-Eilantrag einzuleiten. Mitarbeiter des GVSt werden sich weiterhin für innovative Angebote der Prävention und Rehabilitation unter anderem in den Gremien der DRV Bund, DRV KBS, Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR), Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) sowie des GKV-Spitzenverbandes einsetzen und hierfür in ihren Netzwerken sensibilisieren.

## Soziale Selbstverwaltung

Mandatsträger des Steinkohlenbergbaus nehmen, wie bereits in der Vergangenheit auch, die wichtige gesellschafts- und sozialpolitische Aufgabe in der sozialen Selbstverwaltung, insbesondere bei der DRV KBS und BG RCI, wahr. Die soziale Selbstverwaltung ist konstitutiver Bestandteil des deutschen Sozialstaates, demokratisches Element und Ausdruck gelebter Sozialpartnerschaft. Selbstverwaltung heißt, dass die Beitragszahler maßgeblich mitentscheiden, wie

ihre Beiträge eingesetzt werden. So hat die Regierungskoalition sich unter anderem mit der Begründung auf die Abschaffung der Festschreibung des Arbeitgeberbeitrags in der gesetzlichen Krankenversicherung ab Anfang 2019 geeinigt, das Interesse der Arbeitgeber an der wirtschaftlichen Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung zu erhöhen. Mit der Vereinbarung im Koalitionsvertrag, die soziale Selbstverwaltung in der Sozialversicherung zu stärken, haben die Regierungsparteien sich zu dieser bekannt. Dazu passt nicht, dass seitens des Bundesgesundheitsministeriums im Jahr 2019 fortlaufend Gesetzesvorhaben initiiert wurden, die Eingriffe in die Organisation und die Kompetenzen der sozialen Selbstverwaltung zur Folge hätten. So sollte unter anderem der Verwaltungsrat des GKV-Spitzenverbandes zukünftig aus hauptamtlichen Vorständen der Mitgliedskrankenkassen – und nicht mehr wie derzeit mit Selbstverwalterinnen und Selbstverwaltern – besetzt werden.

In einer breit angelegten Offensive haben die Sozialpartner, die Bundeswahlbeauftragten und haupt- und ehrenamtliche Mitglieder der Träger der sozialen Sozialversicherung gemeinsam unter anderem in einem offenen Brief an den Bundesgesundheitsminister, in Gesprächen auf politischer Ebene und auf einer ersten außerordentlichen Mitgliederversammlung des GKV-Spitzenverbandes am 26. September 2019 sich für den Erhalt und die Stärkung der Mitbestimmung der sozialen Selbstverwaltung in der deutschen Gesundheitsversorgung ausgesprochen. Durch das gemeinsame Einsetzen konnte im Spätsommer 2019 erreicht werden, dass der Verwaltungsrat des GKV-Spitzenverbandes – wie bisher – erhalten bleibt und der Gemeinsame Bundesausschuss, der mit Mitgliedern der sozialen Selbstverwaltung besetzt ist und der unter anderem festlegt, welche Leistungen Krankenhäuser und Ärzte zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen abrechnen dürfen, auch in Zukunft die entscheidende Instanz bei der Bewertung neuer Behandlungsmethoden bleibt. Aus der Erfahrung heraus, wie wichtig eine gute gelebte Sozialpartnerschaft für Arbeitgeber und Arbeitnehmer und eine starke Wirtschaft in Deutschland sind, wird sich der GVSt auch in Zukunft in Gesprächen mit der Politik, in Gremien, auf Tagungen, Veranstaltungen und im Netzwerk Sozialrecht für eine Stärkung der Sozialpartnerschaft und die soziale Selbstverwaltung einsetzen.

Vertreter des GVSt haben am 17. Oktober 2019 an der Veranstaltung „Die Sozialwahlen der Zukunft", zu der die Bundeswahlbeauftragten Rita Pawelski und Klaus Wiesehügel eingeladen hatten, teilgenommen. Der Bundesminister für Arbeit und Soziales hat an diesem Tag erste Überlegungen seines Ministeriums zur Reform der Sozialwahlen vorgestellt. Auch hier ist künftig darauf zu achten, dass rechtliche Weiterentwicklungen stets die Stärkung der Selbstverwaltung zum Ziel haben.

## Statistik der Kohlenwirtschaft e.V.

### Neuaufstellung

Im Jahr 1954, also vor nunmehr 65 Jahren, hat der deutsche Steinkohlenbergbau gemeinsam mit dem deutschen Braunkohlenbergbau (heute vertreten jeweils durch deren Verbände GVSt bzw. DEBRIV) die Statistik der Kohlenwirtschaft e.V. gegründet. Diese erfüllt bis heute die Belange der Kohlenstatistik auch in amtlich-offizieller Hinsicht. Mit der Beendigung des deutschen Steinkohlenbergbaus ist eine Neuaufstellung der Statistik der Kohlenwirtschaft e.V. unumgänglich geworden.

Bereits 2017 wurde der Mitgliederkreis um den VDKi erweitert, wodurch nun sämtliche deutsche Kohleverbände im Verein vertreten sind. Seitdem ist intensiv über die Frage diskutiert worden, ob das gemeinsame Organ der Statistik

**Statistik der Kohlenwirtschaft e.V. – „Silberbuch"**

der Kohlenwirtschaft e.V. auch nach 2018 aufrechterhalten werden soll – was schließlich bejaht worden ist – und wie ein neues Organisationskonzept dafür aussehen soll. Im Juli 2019 ist ein solches sodann auf der Mitgliederversammlung in Bergheim beschlossen worden. Damit ist der Fortbestand dieser wichtigen statistischen Instanz für die kommenden, auf den Braunkohlenbergbau und den Kohlenimport ausgerichteten Aufgaben gesichert. Die als „Silberbuch" bekannte Jahrespublikation „Der Kohlenbergbau in der Energiewirtschaft der Bundesrepublik Deutschland" erscheint Ende 2019 mit einem Bericht über das Jahr 2018 letztmals in Printform. Alle Veröffentlichungen sowie die Datensammlungen zur Steinkohle und Braunkohle der Statistik der Kohlenwirtschaft e.V. können im Internet unter www.kohlenstatistik.de abgerufen werden.

## Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen

Der GVSt arbeitet im Rahmen der Statistik der Kohlenwirtschaft e.V. weiterhin eng mit der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. (AGEB) und dem VDKi zusammen. Bis Ende 2018 hat der GVSt die jährlichen und quartalsweisen Schätzungen für den PEV und die Stromerzeugung auf Basis Steinkohle in Deutschland im Rahmen seiner Mitgliedschaft in der AGEB übernommen. Ab 2019 zeichnet der VDKi dafür verantwortlich und wurde dabei zunächst weiterhin vom GVSt unterstützt.

### Steinkohle 2018 – Primärenergieverbrauch und Stromerzeugung

Im vergangenen Jahr ist der deutsche PEV insgesamt um 3,1 % auf 447,2 Mio. t SKE zurückgegangen (Datenbasis August 2019). Mit Ausnahme der regenerativen Energieträger (+0,3 %) zeigten alle anderen Energieträger zum Teil deutliche Rückgänge. Abgesehen von den sonstigen Energieträgern war davon erneut die Steinkohle am stärksten betroffen, deren Beitrag um knapp 5 % auf 48,7 Mio. t SKE zurückging. Bereits im Vorjahr war der Jahresverbrauch an Steinkohle auf den niedrigsten Stand nach dem Zweiten Weltkrieg gefallen. Dieser Negativrekord wurde nochmals unterboten.

Gründe für den schon seit einigen Jahren währenden Abwärtstrend im Steinkohlenverbrauch sind vor allem strukturelle Verdrängungseffekte in der Stromerzeugung infolge des immer höheren Einsatzes regenerativer Energiequellen. Hinzu kommt die Ausweitung der Gasverstromung, vor allem im KWK-Sektor. Infolgedessen haben sich die Steinkohlenkraftwerkskapazitäten deutlich reduziert. Rund zwei Drittel des PEV an Steinkohlen entfallen auf den Einsatz in Kraftwerken. Dieser ist schon allein um mehr als 13 % auf rund 27 Mio. t SKE gefallen.

Mitgliederversammlung der AGEB am 21. Mai 2019 in Essen: Begrüßung durch den Hauptgeschäftsführer des gastgebenden GVSt. Foto: RAG AG

### Steinkohle in den ersten neun Monaten 2019

In den ersten drei Quartalen des laufenden Jahres hat sich die Abwärtstendenz beim Verbrauch auf Basis Steinkohle im Vergleich zu den Vorjahren nochmals beschleunigt. Der PEV an Steinkohle ging im Betrachtungszeitraum gegenüber dem Vorjahr um mehr als 18 % auf rund 28 Mio. t zurück, während der gesamte deutsche PEV um gut 2 % auf 437 Mio. t SKE fiel. Erneut war die Entwicklung in den bedeutendsten Einsatzbereichen Kraftwerke (–31 %) und Stahlindustrie (–3 %) negativ. Neben den bereits erwähnten strukturellen Einflussfaktoren war dieser Verlauf vor allem auf die witterungsbedingt hohe Verfügbarkeit regenerativer Energieträger sowie auf vergleichsweise niedrige Erdgaspreise und folglich auf einen höheren Erdgaseinsatz in der Stromerzeugung samt den entsprechenden Verdrängungseffekten zurückzuführen.

### Deutsche Steinkohlenimporte

Im vergangenen Jahr sind die deutschen Steinkohlenimporte um rund 8 % auf 44,4 Mio. t SKE (rund 47 Mio. t) zurückgegangen. Auf Grundlage metrischer Tonnagen ging dabei der Anteil von Kraftwerkskohle von 69 % auf 63 % zurück, während sich der Anteil von Kokskohle von 25 % auf 26 % erhöhte. Der Anteil von Steinkohlenkoks erhöhte

sich auf knapp 5 %. Bedeutendste Herkunftsländer von Kraftwerkskohle waren die Russische Föderation (55 %), die USA (20 %) und Kolumbien (12 %). Wichtigste Lieferanten von Kokskohle waren Australien (42 %), die USA (28 %) und die Russische Föderation (11 %).

Mit der Beendigung des heimischen Steinkohlenbergbaus wird der deutsche Steinkohlenverbrauch in Zukunft ausschließlich durch Importe gedeckt werden. Im ersten Halbjahr 2019 beliefen sich die deutschen Steinkohlenimporte (inkl. Koks) auf insgesamt 22,4 Mio. t SKE. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist dies ein Anstieg um 7 %.

Von den Gesamtsteinkohlenimporten entfielen 14,9 Mio. t SKE auf Kraftwerkskohle, 5,8 Mio. t SKE auf Kokskohle, 0,5 Mio. t SKE auf Anthrazit und 1,2 Mio. t SKE auf Steinkohlenkoks. Bei Kraftwerkskohle waren die Russische Föderation (60 %), die USA (16 %) und Kolumbien (9 %) die bedeutendsten Provenienzen. Im Falle von Kokskohle dominierten Australien (42 %) und die USA (31 %) das Feld der Importeure.

## Primärenergieverbrauch in Deutschland nach Energieträgern 2018

PEV in Deutschland
2018 = 13 106 PJ = 447,2 Mio. t SKE[1]

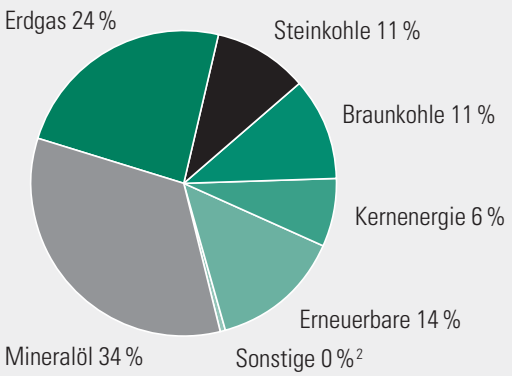


[1] vorläufig [2] inkl. Stromaustauschsaldo

Quelle: AGEB-Auswertungstabellen 1990 bis 2018, August 2019

## Deutsche Kraftwerkskohlenimporte – Anteile der drei größten Provenienzen 2016 bis 2018

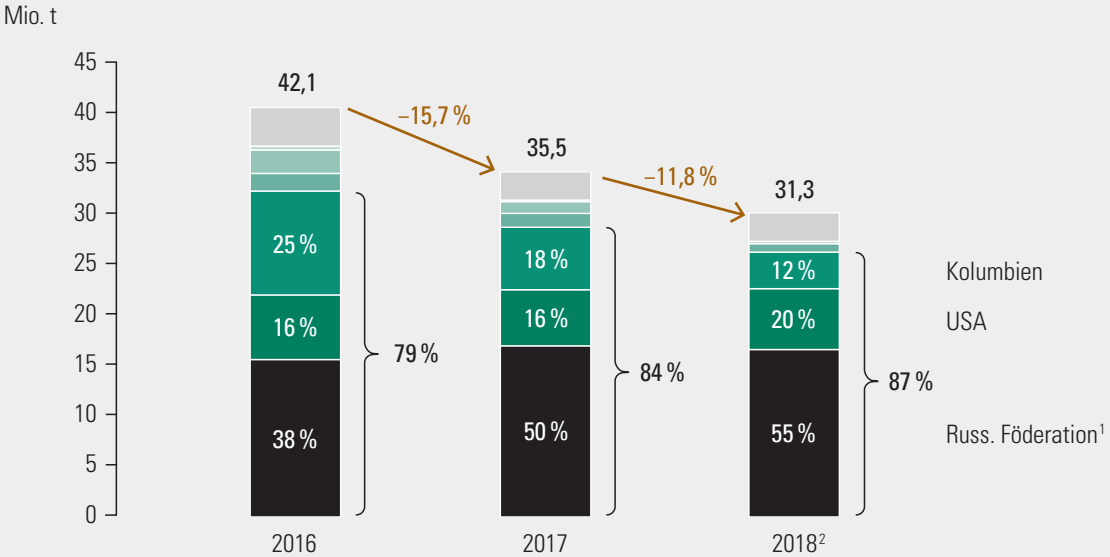


[1] Russland, Kasachstan, Ukraine [2] vorläufig

Quelle: VDKi, 2019

## Kennzahlen des deutschen Steinkohlenbergbaus 1957 bis 2018

| Jahr | Steinkohlen-förderung | Zechenkoks-erzeugung | Brikett-herstellung[2] | Absatz | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | insgesamt | davon Kraftwerke | davon Stahl |
| | 1000 t v. F.[1] | 1000 t = t | 1000 t | 1000 t = t | | |
| 1957 | 149446 | 42306 | 7359 | 149900 | 20200 | 30300 |
| 1958 | 148838 | 40506 | 5633 | 135100 | 19800 | 29100 |
| 1959 | 141687 | 35930 | 4710 | 138100 | 22000 | 28300 |
| 1960 | 142287 | 37221 | 5219 | 149700 | 24800 | 31300 |
| 1961 | 142741 | 37044 | 4869 | 143500 | 24900 | 30500 |
| 1962 | 141136 | 36054 | 5663 | 144600 | 27500 | 27700 |
| 1963 | 142116 | 35213 | 6353 | 150700 | 30400 | 25600 |
| 1964 | 142201 | 37394 | 5409 | 139700 | 30900 | 28500 |
| 1965 | 135077 | 37903 | 4544 | 127600 | 28900 | 27100 |
| 1966 | 125970 | 34990 | 4005 | 118000 | 26600 | 23900 |
| 1967 | 112043 | 30652 | 3578 | 115900 | 26900 | 25300 |
| 1968 | 112012 | 31872 | 3693 | 123200 | 28700 | 26700 |
| 1969 | 111630 | 33324 | 3907 | 123600 | 31000 | 28800 |
| 1970 | 111271 | 32194 | 3725 | 120700 | 35600 | 27900 |
| 1971 | 110795 | 29920 | 2716 | 108800 | 38600 | 23100 |
| 1972 | 102470 | 26580 | 2427 | 101229 | 36723 | 22522 |
| 1973 | 97339 | 26441 | 2271 | 105696 | 36281 | 25840 |
| 1974 | 94876 | 26984 | 2249 | 116219 | 37718 | 29571 |
| 1975 | 92393 | 26493 | 1697 | 85188 | 26984 | 21782 |
| 1976 | 89269 | 23858 | 1357 | 88830 | 34915 | 21603 |
| 1977 | 84513 | 20053 | 1305 | 83753 | 32274 | 19705 |
| 1978 | 83541 | 18115 | 1453 | 95703 | 36838 | 20812 |
| 1979 | 85799 | 18881 | 1673 | 103629 | 38890 | 24694 |
| 1980 | 86574 | 20705 | 1455 | 93761 | 39386 | 24902 |
| 1981 | 87864 | 20342 | 1332 | 92540 | 40388 | 24615 |
| 1982 | 88442 | 19462 | 1283 | 85097 | 41839 | 20593 |
| 1983 | 81653 | 15754 | 1244 | 88231 | 44938 | 19809 |
| 1984 | 78858 | 14151 | 1437 | 94433 | 45897 | 22641 |
| 1985 | 81843 | 15030 | 1511 | 91859 | 45418 | 23740 |
| 1986 | 80262 | 15389 | 1199 | 84157 | 46654 | 20227 |
| 1987 | 75818 | 12661 | 1001 | 80190 | 46105 | 19307 |
| 1988 | 72872 | 11084 | 825 | 80395 | 45169 | 21538 |
| 1989 | 70999 | 10992 | 723 | 82325 | 44823 | 22067 |
| 1990 | 69762 | 10309 | 756 | 75967 | 44277 | 19793 |
| 1991 | 66073 | 8671 | 860 | 74595 | 45559 | 19386 |
| 1992 | 65503 | 7626 | 677 | 68502 | 44859 | 17151 |
| 1993 | 57913 | 5556 | 585 | 64574 | 44428 | 15669 |
| 1994 | 51985 | 4486 | 460 | 66870 | 45522 | 16911 |
| 1995 | 53146 | 4796 | 379 | 64439 | 44082 | 16257 |
| 1996 | 47913 | 4829 | 357 | 58330 | 41515 | 14117 |
| 1997 | 45796 | 4885 | 318 | 55683 | 39277 | 14117 |
| 1998 | 40663 | 4718 | 185 | 49213 | 35655 | 11780 |
| 1999 | 39240 | 3373 | 169 | 45053 | 34217 | 9482 |
| 2000 | 33309 | 3819 | 146 | 41538 | 30502 | 10007 |
| 2001 | 27054 | 1991 | 140 | 34184 | 26013 | 7378 |
| 2002 | 26088 | 2001 | 124 | 31031 | 23272 | 7186 |
| 2003 | 25684 | 2037 | 114 | 30684 | 23509 | 6749 |
| 2004 | 25691 | 2062 | 102 | 30721 | 23655 | 6655 |
| 2005 | 24713 | 2047 | 92 | 29223 | 22736 | 6090 |
| 2006 | 20674 | 2049 | 96 | 24517 | 20398 | 3703 |
| 2007 | 21307 | 2042 | 89 | 25450 | 20936 | 4126 |
| 2008 | 17077 | 2046 | – | 21159 | 16584 | 4146 |
| 2009 | 13766 | 1526 | – | 16131 | 12692 | 2993 |
| 2010 | 12900 | 1971 | – | 15615 | 11474 | 3694 |
| 2011 | 12059 | 815 | – | 13655 | 10911 | 2320 |
| 2012 | 10770 | – | – | 12068 | 10603 | 1057 |
| 2013 | 7566 | – | – | 8436 | 7093 | 910 |
| 2014 | 7640 | – | – | 8121 | 7247 | 522 |
| 2015 | 6236 | – | – | 6621 | 5803 | 522 |
| 2016 | 3849 | – | – | 4701 | 3929 | 522 |
| 2017 | 3669 | – | – | 4684 | 3929 | 520 |
| **2018** | **2584** | **–** | **–** | **4456** | **3452** | **519** |

[1] t v. F. = verwertbare Förderung (berücksichtigt werden Wasser und Aschegehalt)
[2] Brikettherstellung wurde zum 31. Dezember 2007 eingestellt

Quelle: Statistik der Kohlenwirtschaft e. V.

| Belegschaft[3] | Auszubildende[4] | Leistung je Mann und Schicht unter Tage | Lager-bestände | Bergwerke | Kokereien | Brikettfabriken | Steinkohlen-importe[5] | Steinkohlen-exporte[5] | Jahr |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Jahresende | | in kg | 1000 t v. F. | Anzahl | | | t=t | | |
| 607349 | 48181 | 1585 | 802 | 173 | 65 | 25 | 18936 | 27529 | 1957 |
| 585546 | 38545 | 1642 | 13755 | 163 | 64 | 26 | 13913 | 25116 | 1958 |
| 531770 | 29724 | 1845 | 17645 | 156 | 66 | 26 | 7536 | 25920 | 1959 |
| 490190 | 22655 | 2063 | 11191 | 146 | 61 | 22 | 7338 | 28834 | 1960 |
| 465038 | 17001 | 2207 | 11693 | 140 | 59 | 19 | 7281 | 28216 | 1961 |
| 433582 | 13819 | 2372 | 9574 | 128 | 58 | 18 | 7991 | 28599 | 1962 |
| 412035 | 14111 | 2521 | 3784 | 120 | 58 | 19 | 8739 | 28853 | 1963 |
| 398547 | 14453 | 2614 | 7784 | 115 | 52 | 19 | 7692 | 25027 | 1964 |
| 376996 | 15198 | 2705 | 15366 | 107 | 53 | 19 | 8006 | 23306 | 1965 |
| 333855 | 14938 | 2926 | 20405 | 95 | 50 | 17 | 7495 | 24308 | 1966 |
| 287270 | 12505 | 3264 | 17831 | 81 | 47 | 16 | 7356 | 25631 | 1967 |
| 264012 | 10828 | 3526 | 9516 | 72 | 43 | 15 | 6195 | 29674 | 1968 |
| 254059 | 10044 | 3665 | 2599 | 69 | 39 | 11 | 7465 | 27283 | 1969 |
| 252742 | 11465 | 3755 | 1236 | 69 | 36 | 11 | 9732 | 26120 | 1970 |
| 244388 | 12465 | 3828 | 9541 | 67 | 34 | 11 | 7794 | 23440 | 1971 |
| 220611 | 12421 | 4015 | 16169 | 59 | 31 | 9 | 7867 | 22296 | 1972 |
| 204500 | 11758 | 4068 | 14835 | 53 | 28 | 6 | 8387 | 24328 | 1973 |
| 204917 | 13024 | 3937 | 2949 | 47 | 27 | 6 | 7139 | 30757 | 1974 |
| 202324 | 14145 | 3800 | 14303 | 46 | 25 | 5 | 7531 | 22073 | 1975 |
| 196435 | 15116 | 3861 | 14210 | 43 | 25 | 4 | 7236 | 20118 | 1976 |
| 192015 | 15551 | 3850 | 19069 | 43 | 21 | 4 | 7275 | 20837 | 1977 |
| 183779 | 14004 | 3951 | 15004 | 42 | 18 | 4 | 7489 | 28162 | 1978 |
| 182278 | 14533 | 4024 | 6987 | 40 | 18 | 4 | 8911 | 26512 | 1979 |
| 186822 | 16370 | 3948 | 7461 | 39 | 18 | 4 | 10199 | 19884 | 1980 |
| 187995 | 16518 | 3884 | 10436 | 38 | 18 | 4 | 11303 | 17630 | 1981 |
| 185114 | 16875 | 3960 | 19714 | 37 | 18 | 4 | 11545 | 14118 | 1982 |
| 178814 | 16861 | 4007 | 19554 | 34 | 16 | 4 | 9805 | 14970 | 1983 |
| 169176 | 16699 | 4246 | 12573 | 34 | 13 | 3 | 9617 | 17677 | 1984 |
| 166225 | 15737 | 4368 | 10544 | 33 | 13 | 3 | 10693 | 13738 | 1985 |
| 164073 | 15096 | 4442 | 13259 | 33 | 13 | 3 | 10947 | 10540 | 1986 |
| 156483 | 13776 | 4559 | 14629 | 32 | 11 | 3 | 8974 | 8570 | 1987 |
| 147751 | 10878 | 4666 | 14570 | 31 | 10 | 3 | 8058 | 8156 | 1988 |
| 138903 | 8821 | 4796 | 12973 | 30 | 8 | 3 | 7316 | 9998 | 1989 |
| 130255 | 8254 | 5008 | 14983 | 27 | 8 | 3 | 11707 | 7679 | 1990 |
| 122871 | 7296 | 5082 | 14504 | 26 | 6 | 3 | 16775 | 5566 | 1991 |
| 114986 | 5991 | 5221 | 20225 | 22 | 5 | 3 | 17284 | 3211 | 1992 |
| 106288 | 4902 | 5267 | 21540 | 19 | 4 | 3 | 15196 | 1834 | 1993 |
| 99128 | 3764 | 5329 | 14206 | 19 | 4 | 3 | 18105 | 3225 | 1994 |
| 92578 | 2940 | 5587 | 11064 | 19 | 4 | 3 | 17717 | 2286 | 1995 |
| 85170 | 2824 | 5684 | 10692 | 19 | 4 | 2 | 20299 | 1339 | 1996 |
| 78101 | 2690 | 5762 | 9364 | 17 | 4 | 2 | 23290 | 789 | 1997 |
| 71842 | 2645 | 5819 | 8216 | 15 | 4 | 2 | 26838 | 460 | 1998 |
| 66414 | 2460 | 6233 | 8668 | 15 | 2 | 2 | 26716 | 280 | 1999 |
| 58082 | 2269 | 6685 | 6806 | 12 | 1 | 2 | 29338 | 404 | 2000 |
| 52576 | 2218 | 6244 | 4828 | 11 | 1 | 2 | 35862 | 210 | 2001 |
| 48673 | 2411 | 6539 | 4779 | 10 | 1 | 2 | 35509 | 371 | 2002 |
| 45581 | 2664 | 6540 | 4305 | 10 | 1 | 2 | 37425 | 341 | 2003 |
| 42005 | 2868 | 6497 | 4073 | 9 | 1 | 2 | 40418 | 341 | 2004 |
| 38528 | 3151 | 6735 | 3912 | 9 | 1 | 2 | 39315 | 379 | 2005 |
| 35415 | 2963 | 6409 | 4268 | 8 | 1 | 2 | 45825 | 454 | 2006 |
| 32803 | 2398 | 7071 | 4345 | 8 | 1 | 2 | 45891 | 463 | 2007 |
| 30384 | 1797 | 6309 | 3740 | 7 | 1 | – | 45341 | 690 | 2008 |
| 27317 | 1341 | 5597 | 3485 | 6 | 1 | – | 38284 | 508 | 2009 |
| 24207 | 1096 | 6092 | 3447 | 5 | 1 | – | 44591 | 468 | 2010 |
| 20925 | 1051 | 6623 | 3137 | 5 | – | – | 44966 | 395 | 2011 |
| 17613 | 1003 | 6876 | 2818 | 4 | – | – | 44401 | 494 | 2012 |
| 14549 | 821 | 6624 | 2738 | 3 | – | – | 48595 | 548 | 2013 |
| 12104 | 687 | 7491 | 2925 | 3 | – | – | 49700 | 616 | 2014 |
| 9640 | 426 | 7251 | 2867 | 3 | – | – | 46734 | 526 | 2015 |
| 7480 | 213 | 6645 | 2300 | 2 | – | – | 47190 | 993 | 2016 |
| 5711 | 86 | 8809 | 1588 | 2 | – | – | 42980 | 1065 | 2017 |
| **4125** | **–** | **10041** | **–** | **2** | **–** | **–** | **41107** | **1045** | **2018** |

[3] Einschließlich Mitarbeiter in Transferkurzarbeit und Qualifizierung [4] die Jahre 1958 bis 1959 und 1961 bis 1964 beinhalten Auszubildende und jugendliche Arbeiter
[5] inkl. Kohle, Koks und Briketts, gemäß Daten nach Energiestatistikgesetz (DESTATIS)

# Organisation

## Vorstand

**Vorsitzender (Präsident)**

Michael Kalthoff, Essen,
Mitglied des Vorstandes der RAG Aktiengesellschaft

**Stellvertretende Vorsitzende**

Dr.-Ing. E. h. Wilhelm Beermann, Herne
(Ehrenpräsident)

Jürgen Eikhoff, Moers

**Mitglieder des Vorstandes**

Rainer Platzek, Rheinberg

Joachim Rumstadt, Essen,
Vorsitzender der Geschäftsführung der STEAG GmbH

Peter Schrimpf, Essen,
Vorsitzender des Vorstandes der RAG Aktiengesellschaft

Michael G. Ziesler, Saarbrücken

## Geschäftsführung

Michael Weberink, Essen,
Hauptgeschäftsführer

## Mitglieder

RAG Aktiengesellschaft, Essen

RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH, Ibbenbüren

RAG Beteiligungs-GmbH, Essen

RAG Mining Solutions GmbH, Herne

RAG Montan Immobilien GmbH, Essen

RAG Verkauf GmbH, Herne

STEAG GmbH, Essen

Stand 15. November 2019

# Vernetzung (Auszug)

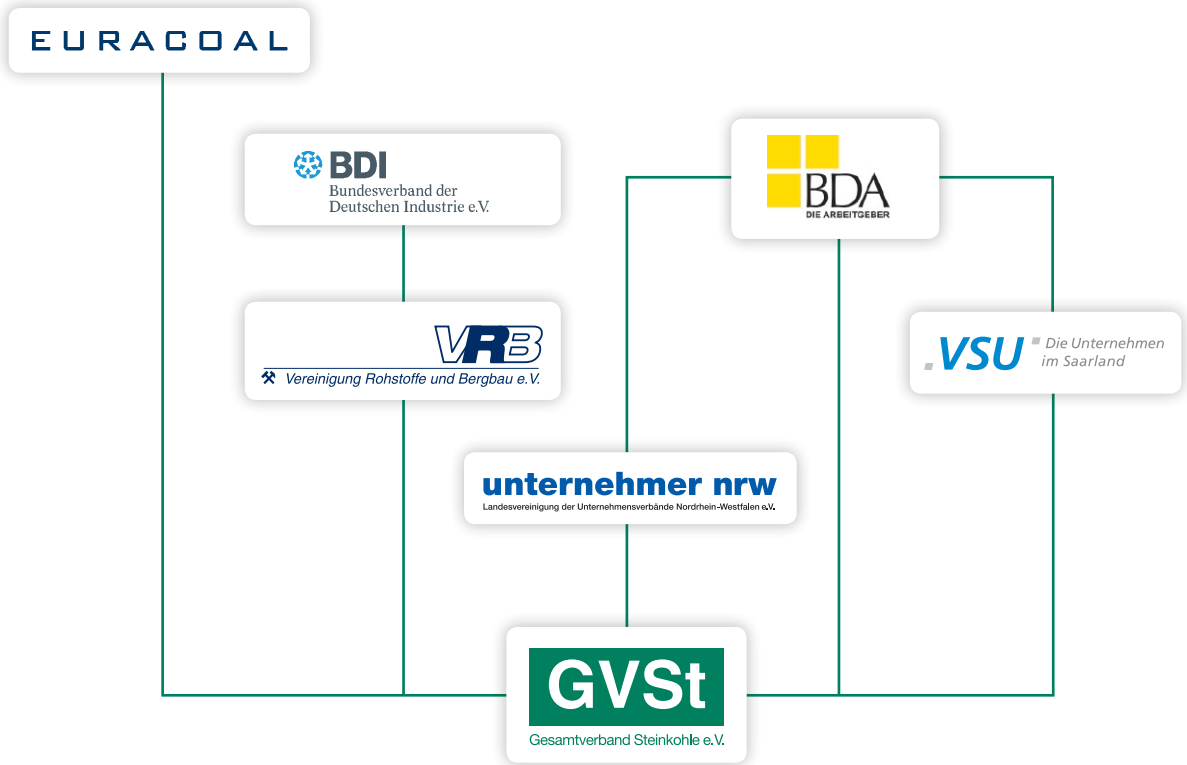

# Impressum


## Herausgegeben von der Geschäftsführung des Gesamtverbandes Steinkohle e.V.

Im Welterbe 8
45141 Essen

Tel.: +49 201 378-0
Fax: +49 201 378-4261
E-Mail: kommunikation@gvst.de
Internet: www.gvst.de

## Redaktion

Michael Weberink
Birgit Erlebach
Ulrike Koch
Dr. Kai van de Loo
Roland Lübke
Christian Moser
Angelika Prugel
Christiane Schulte-Holtey
Anke Szymaniak
Michael Verschuur

## Fotos

RAG AG
STEAG GmbH
Ina Fassbender
Jochen Balke
Thomas Stachelhaus
Haus Villigst
Felix Wachter
Jürgen Landes

## Layout/Gestaltung

together concept Werbeagentur GmbH
Schinkelstraße 30/32
45138 Essen
www.together-concept.de

ISSN 0343-7981